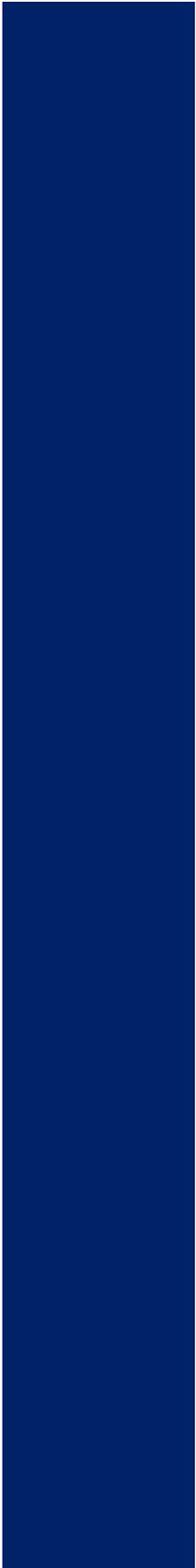




Lagebild
Organisierte Kriminalität
Berlin 2022



Verfasser

Polizei Berlin
Landeskriminalamt
LKA 41 AE

Vervielfältigungshinweis

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin
(Organisierte Kriminalität, Lagebild OK Berlin 2022, Seite X).

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebild das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 2 |
| 1. Statistischer Überblick | 3 |
| 2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage | 4 |
| 2.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe) | 4 |
| 2.1.1. OK-Relevanz | 5 |
| 2.2. Finanzielle Aspekte | 7 |
| 2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden | 8 |
| 2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge | 9 |
| 2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte..... | 10 |
| 2.3. Tatverdächtige | 11 |
| 2.3.1. Zuwanderung und OK | 12 |
| 2.4. Strukturen der OK-Gruppierungen | 14 |
| 2.5. Schwerpunktbehandlungen | 15 |
| 2.5.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen..... | 15 |
| 2.5.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK) | 18 |
| 2.5.3. Clankriminalität..... | 22 |
| 2.5.4. Internationale Kfz-Verschiebung..... | 26 |
| 2.6. Aktuelle Erscheinungsformen..... | 30 |
| 2.6.1. Kryptierte Kommunikation - EncroChat | 30 |
| 2.6.2. Tatmittel Internet..... | 33 |
| 2.7. Kriminalitätsbereiche..... | 34 |
| 3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität | 42 |
| 4. Schwere strukturelle Kriminalität | 45 |
| 5. Fazit | 47 |
| 6. Ausblick | 49 |

Vorbemerkung

Zur Erstellung dieses Lagebildes wurden die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Berlin und zum Teil Vergleichswerte aus dem Bundeslagebild OK verwendet.

Grundlage ist die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei aus dem Jahr 1990:

| Organisierte Kriminalität |
|--|
| <p><i>„... ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>a. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,</i><i>b. unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel</i> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>c. unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft</i> <p><i>zusammenwirken.“</i></p> |

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Komplexe werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, an denen auch noch im Jahr 2022 weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Das Lagebild bildet die Ergebnisse dokumentierter polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten der Polizei Berlin und der in Berlin ermittelnden Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Zoll, Bundespolizei) im Bereich der Organisierten Kriminalität gemäß der oben abgebildeten Arbeitsdefinition im Land Berlin ab.

Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

1. Statistischer Überblick

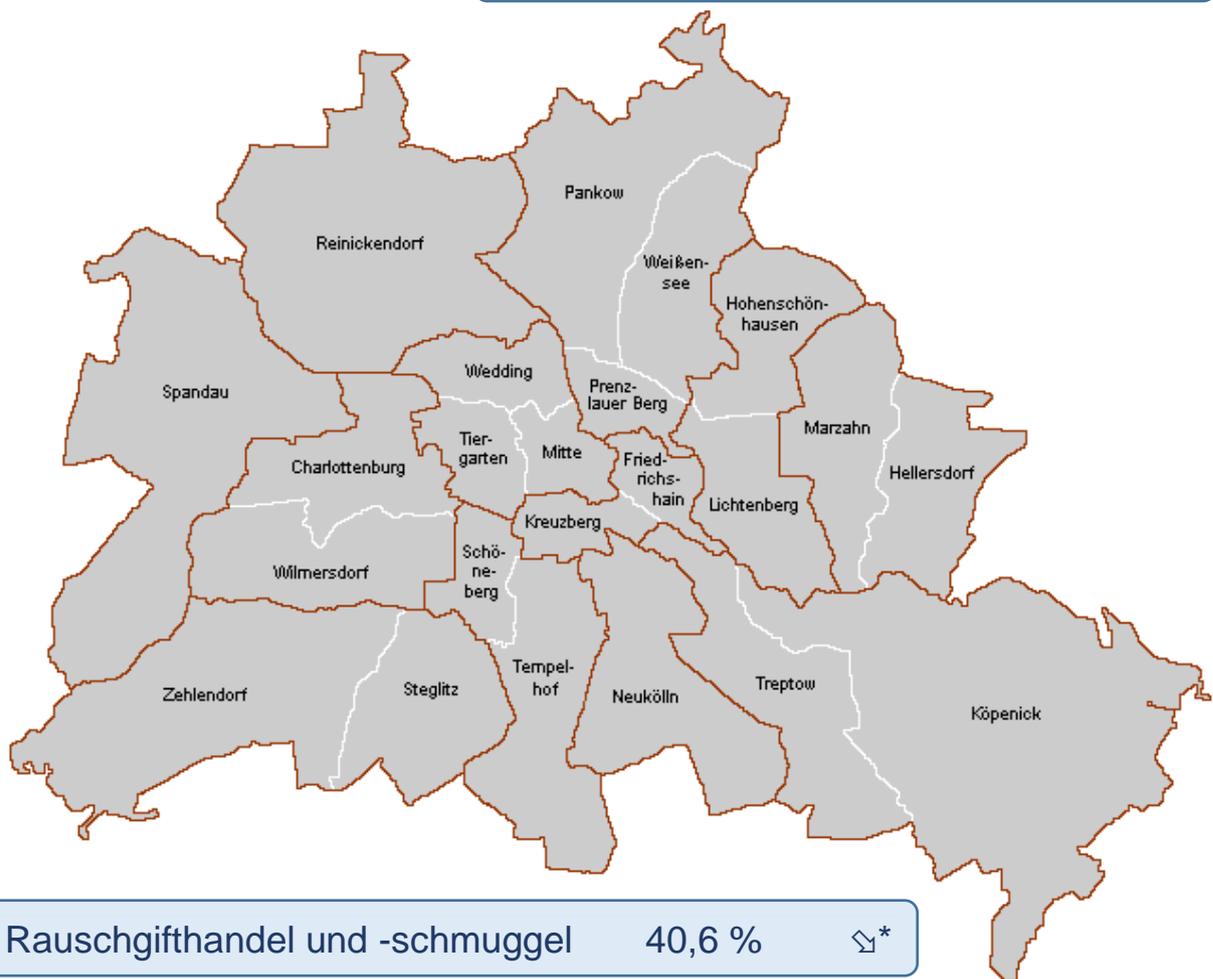
69 Ermittlungskomplexe *

501 Tatverdächtige *

4,2 Mio. € Schaden *

42,4 Mio. € Kriminelle Erträge *

4,7 Mio. € Vermögenssicherungen *



Rauschgifthandel und -schmuggel 40,6 % *

Eigentumskriminalität 18,8 % *

Gewaltkriminalität 8,7 % *

Schleusungskriminalität 10,1 % *

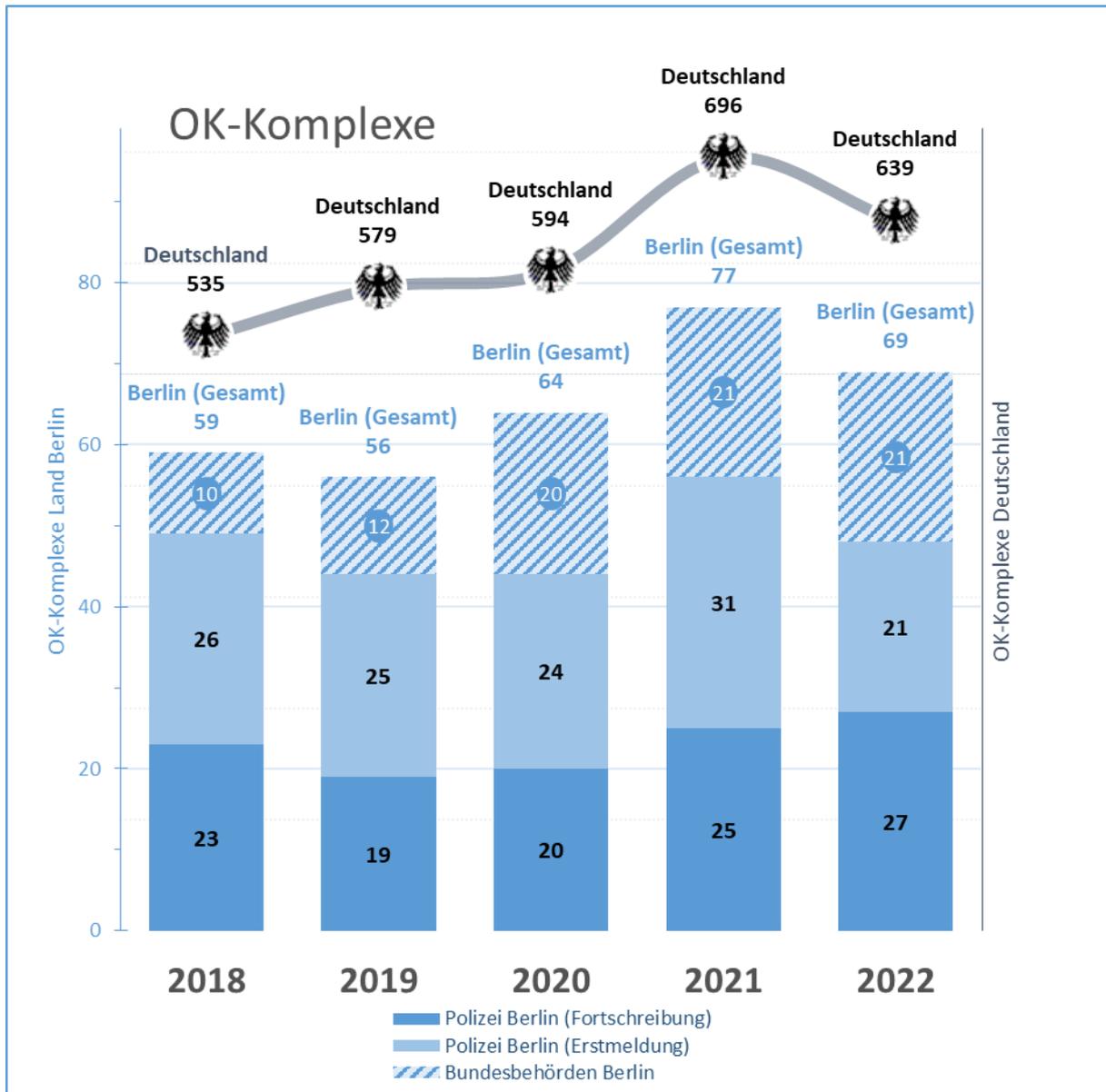
*Tendenz im Vergleich zum Vorjahr

2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

2.1. Allgemeine Daten (OK-Komplexe)



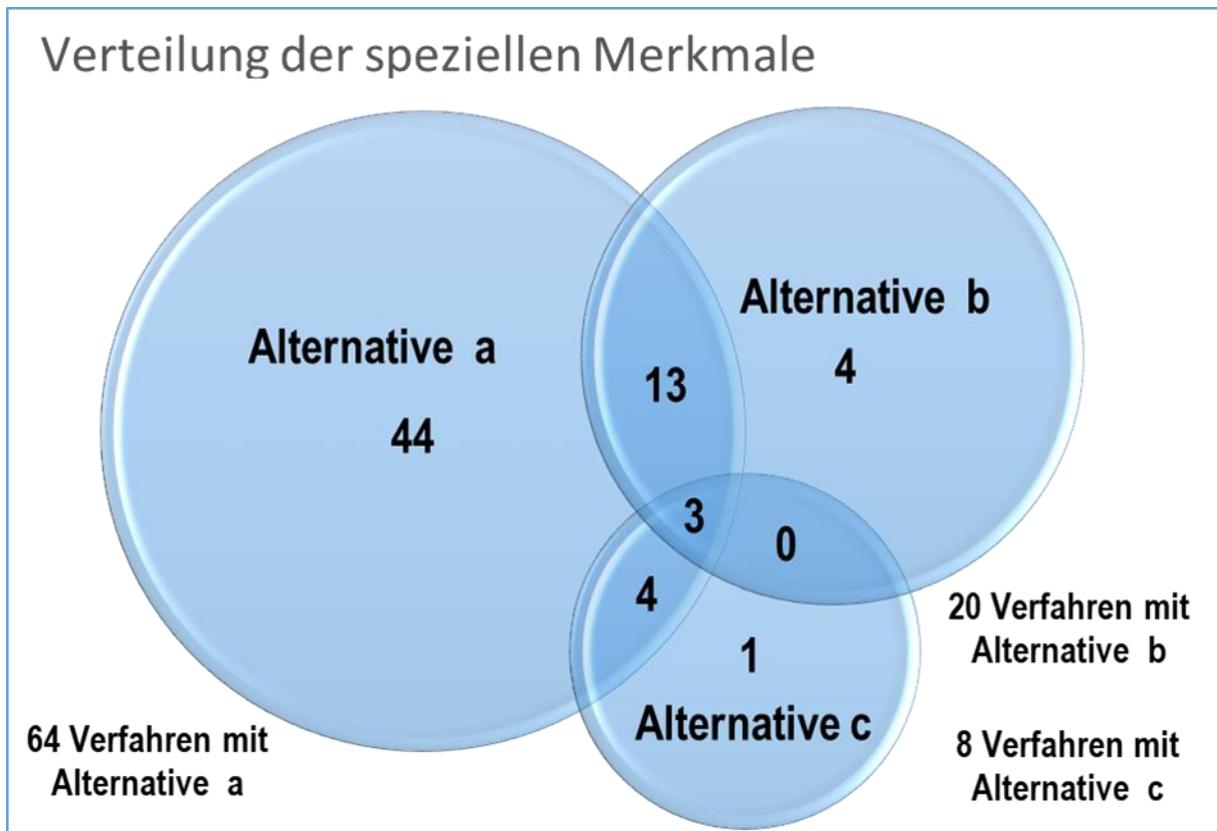
Berlin steht mit 69 geführten OK-Komplexen bei insgesamt 639 im Bundesgebiet geführten Verfahren im Vergleich an 4. Stelle nach den Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern.



Im Jahr 2022 wurden im gesamten Land Berlin (in der weiteren Ausführung Berlin) 69 OK-Komplexe geführt, die der Organisierten Kriminalität zugerechnet werden. 48 OK-Komplexe wurden durch die Polizei Berlin, zwei durch das Bundeskriminalamt (BKA), acht durch die Bundespolizei und elf durch den Zoll geführt. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 bedeutet das insgesamt eine Abnahme um acht OK-Komplexe. Die Abnahme ist z. T. auf die lange Bearbeitungsdauer einiger Komplexe sowie auf die überproportionale Zunahme der Erstmeldungen durch OK-Komplexe i. Z. m. EncroChat zurückzuführen.

Hinsichtlich der Anzahl der OK-Komplexe liegt der Gesamtwert immer noch über dem Durchschnitt des langjährigen Mittelwerts.

2.1.1. OK-Relevanz



Zur Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen Merkmale der OK-Definition vorliegen und zusätzlich mindestens eines der nachfolgend genannten speziellen Merkmale (Alternativen). Die Alternativen a bis c können in den OK-Komplexen parallel auftreten.



Alternative a:

„Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“

Bei der gewerblichen Struktur sind behördlich angemeldete Gewerbe zur Ermöglichung, Vorbereitung, Durchführung oder Legitimierung krimineller Aktivitäten oder zur Verwertung der Beute Voraussetzung.

Geschäftsähnliche Strukturen sind ein am legalen Geschäftsgebaren angelehntes Vorgehen, wie z. B. Groß-, Zwischen- und Einzelhandel, Repräsentanten- und Verkaufsstrukturen.

Beispiel für Alternative a (hier in Verbindung mit Alternative b)

Schwerer Bandendiebstahl, Blitzeinbruch Juwelier:

Die zeitweilig mindestens acht Mitglieder zählende Gruppierung wird von einem Straftäter geführt, der in Polen eine Mietwagenfirma betreibt. Von diesem Standort aus baldornern die Täter Juweliere in verschiedenen deutschen Bundesländern aus.

Zum Eindringen nutzen die Täter ein entwendetes Kraftfahrzeug, das zum Einfahren der Schaufensterscheiben dient. Mit Vorschlaghammer, Beil oder Kuhfuß werden die Glasvitriolen zerstört und hochwertiger Schmuck und Uhren entwendet. Die Taten sind gründlich geplant, dabei gehen die Täter spezialisiert vor. Für die Flucht werden Fahrzeuge der Mietwagenfirma genutzt. Bei der Ausführung der Tat und der Flucht vom Tatort zeichnen sich die Gruppenmitglieder durch eine hohe Gewaltbereitschaft aus und nehmen die Gefährdung Unbeteiligter in Kauf. Die Beuteverwertungswege sind etabliert. Der Tatablauf wird durch die Straftäter ständig optimiert



**Alternative b:
„Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung
geeigneter Mittel“**

Der Gewaltbegriff geht über die Gewaltanwendung zur Verwirklichung eines Straftatbestandes hinaus und ist zugleich oder selbständiges Teilziel in der Wirkung auf die Allgemeinheit, auf weitere potentielle Opfer oder zur Aufrechterhaltung der „inneren Ordnung der Organisation“.

Beispiel für Alternative b (hier in Verbindung mit Alternative a)

Handel mit Betäubungsmitteln (BtM) und Waffen, Gewaltausübung:

Durch die Gruppierung werden neben BtM in nicht geringen Mengen und verschiedener Arten auch Waffen und Kriegswaffen verkauft.

Der Bandenchef hat seine Gruppierung straff organisiert. Mindestens drei Bandenmitglieder haben die Aufgabe BtM in Form von Speed herzustellen. Das Ausliefern von BtM und Waffen bzw. das Einkassieren der Einnahmen wird ebenfalls durch Bandenmitglieder erledigt.

Durch den Bandenchef wurden nachweislich drei Bandenmitglieder zu Gewaltstraftaten angehalten. Der Bandenchef verabredete sich außerdem mit zwei der Bandenmitglieder zur Ausführung eines Mordes. Weiterhin wurde durch den Bandenchef und ein Mitglied ein Betäubungsmittellieferant beraubt. In einem weiteren Fall schlägt ein Bandenmitglied mutmaßlich einen BtM-Abnehmer, der Schulden bei der Gruppe hat.

Die jeweiligen Handelserlöse werden zu einem Großteil an den Bandenchef übergeben. Es wird eine Art Buchhaltung der Auslieferungen und Handelserlöse geführt, um so Gewinn, Erlös und Anteil festzulegen. Der Bandenchef agiert nach marktwirtschaftlichen Prinzipien, um den größtmöglichen Gewinn, also die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, zu erzielen. Auslieferungen werden koordiniert, so dass wenig zeitlicher Verzug entsteht, die Bestellungen von räumlich naheliegenden Kunden werden zusammengefasst, dadurch muss auch der sog. Bunker weniger oft angefahren werden. Die Bandenmitglieder werden durch den Bandenchef unterstützt. Einem Mitglied wird die Flucht nach Spanien ermöglicht, inhaftierten Mitgliedern wird die Verteidigung bezahlt. Die Kommunikation zwischen Bandenmitgliedern und -chef wird auch in der JVA durch Telefone aufrechterhalten.

**Alternative c:****„Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“**

- *Aufbauen gezielter Kontakte zu Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Medien), um bei Bedarf durch Unterstützung von Kontakten dieser Personen illegale Geschäfte erfolgreich abzuwickeln.*
- *Einbeziehung von Personen des öffentlichen Lebens in das soziale Umfeld der Täter und Herbeiführen von Abhängigkeiten oder gesteuerte oder tendenziöse Veröffentlichungen, die von einem bestimmten Tatverdacht ablenken.*
- *Aktives Handeln der OK-Tatverdächtigen zur Beeinflussung von - auch legalen - Entscheidungsprozessen.*

(Keine abschließende Aufzählung!)

Beispiel für Alternative c (hier in Verbindung mit Alternativen a und b)

Drogenhandel, Verstoß gegen das Waffengesetz, gezielter Kontakt zu Polizei und Justiz:

Der Hauptbeschuldigte handelt mit unterschiedlichsten Drogen (Marihuana, Kokain, Ecstasy, Speed und MDMA) im mehrstelligen Kilogramm Bereich und verfügt über ein großes Netzwerk an Abnehmern. Er handelt konspirativ. Lieferung, Verteilung an seine Kuriere und Auslieferung sind klar festgelegt. Als Drahtzieher kümmert er sich vor allem um die Finanzen. Es besteht Kontakt zu einem Polizeibeamten, der gegen Bezahlung Informationen aus dem polizeilichen Informationssystem weitergibt.

2.2. Finanzielle Aspekte

In rund 87 % (60 von 69 OK-Komplexen) wurden - ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen - Finanzermittlungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen, kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren und zu entziehen.

In 16 OK-Komplexen gab es Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten (23,2 %).

Davon wurden in zehn OK-Komplexen Ermittlungen wegen Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt. Diese betrafen sechs Gruppierungen in den Kriminalitätsbereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, und je eine Gruppierung in den Bereichen Schleusungskriminalität, Steuer- und Zolldelikte, kriminelle Vereinigung sowie Menschenhandel und Ausbeutung. Um eine nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten, ist eine konsequente Durchführung von Finanzermittlungen unerlässlich. Die erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwäsche und damit zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten.

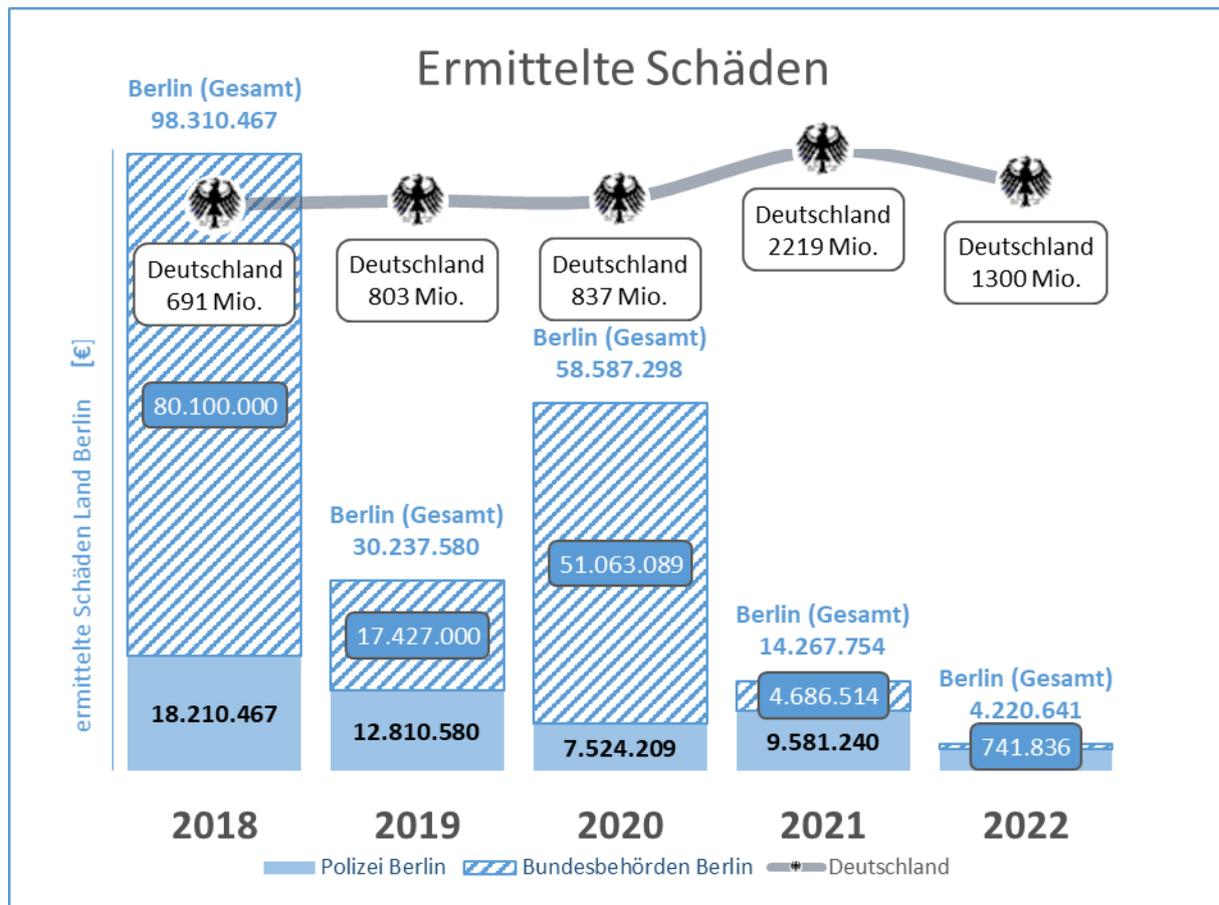
2.2.1. Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden



Die **ermittelten Schäden** entsprechen grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich der OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Bei Rauschgiftgeschäften wird generell kein Schaden registriert, da diese an sich illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben und der Gewalt-, Umwelt- und Waffenkriminalität.



Die jährlichen starken Schwankungen in der Gesamtsumme entstehen bei Verfahren, die über mehrere Jahre geführt und im jeweiligen Berichtsjahr statistisch erfasst werden. Dabei handelt es sich meist um Steuer- und Zolldelikte, die eine oftmals sehr lange Bearbeitungsdauer aufweisen.

Im Jahr 2018 und 2020 gab es jeweils ein schadensträchtiges Verfahren des Zollfahndungsamtes mit 80 Mio. € (2018) bzw. 49,7 Mio. € (2020) Schaden.

Die registrierten OK-Komplexe stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Berlin dar. Der in den Verfahren festgestellte Gesamtschaden ist nicht als abschließender Wert für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial anzusehen, das von aktiven OK-Gruppierungen ausgeht.

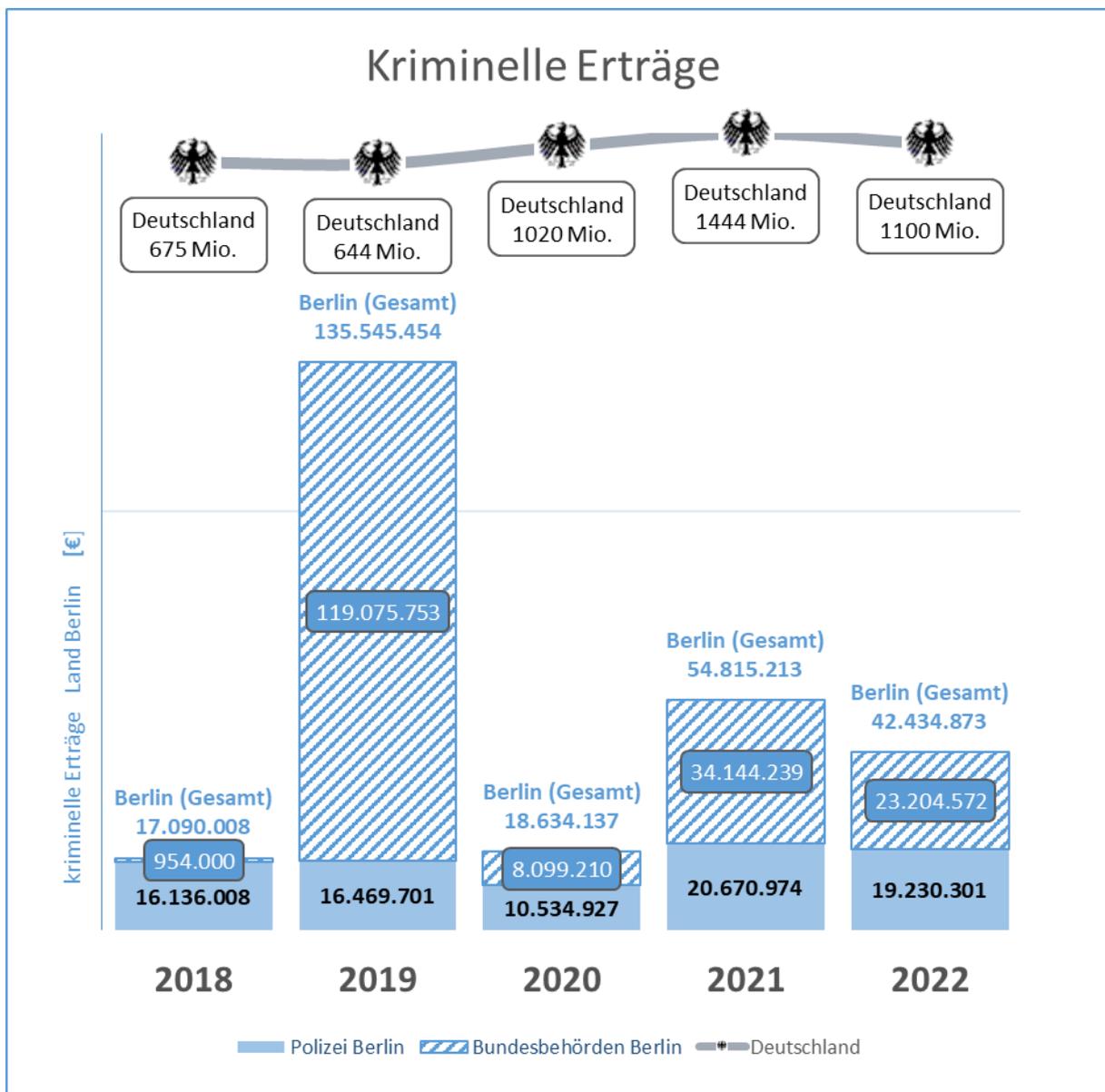
2.2.2. Erwirtschaftete kriminelle Erträge



Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

Der höchste kriminelle Ertrag in einem OK-Komplex im Berichtsjahr entstand durch einen Komplex der Rauschgiftkriminalität, bearbeitet durch das BKA in Berlin, mit über 17 Mio. €.

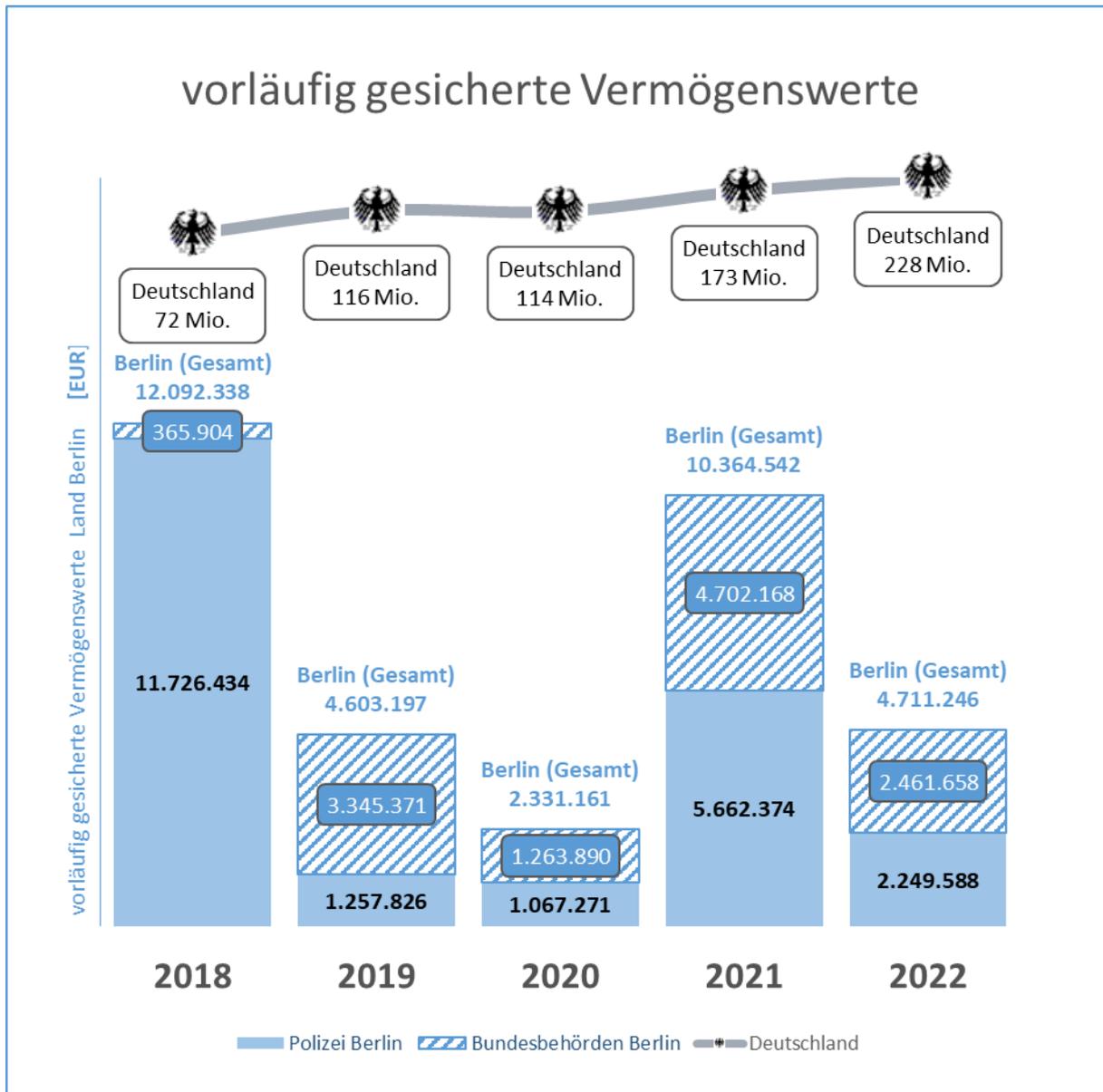
Die Polizei Berlin konnte bisher die höchsten Ertragssummen im Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel feststellen. Hier wurden Erträge von 13,5 Mio. € errechnet, wobei die Komplexe aus dem Bereich EncroChat einen Anteil von über 12,4 Mio. € ausmachten. Allein in einem Komplex wurde ein Ertrag über 4 Mio. € realisiert.



2.2.3. Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte

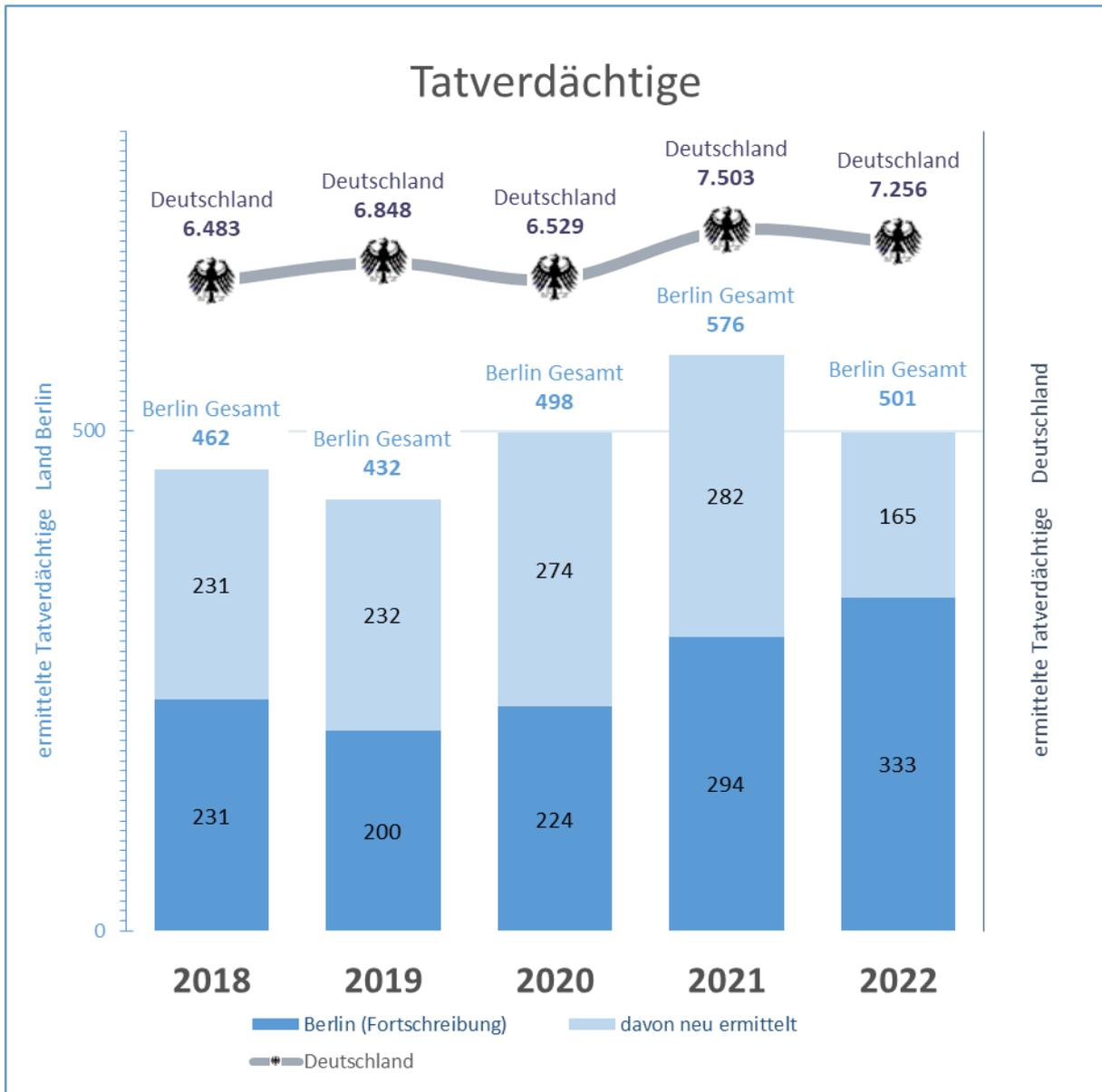


Bei der **vorläufigen Vermögenssicherung** handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zum Zwecke der Einziehung gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird.



Innerhalb der OK-Komplexe aus dem Kriminalitätsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel konnten 2,5 Mio. € sichergestellt werden, davon entfielen 2,3 Mio. € der Sicherstellungssumme auf Verfahren, die im Zusammenhang mit der Nutzung kryptierter Telekommunikation (EncroChat) entstanden.

2.3. Tatverdächtige



| Tatverdächtige (TV) | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der TV Berlin (Anzahl der TV Bund) | 462 (6483) | 432 (6848) | 498 (6529) | 576 (7.503) | 501 (7.256) |
| davon neu ermittelt Berlin (davon neu ermittelt Bund) | 231 (2998) | 232 (3268) | 274 (3043) | 282 (3.593) | 165 (2.848) |
| Staatsangehörigkeiten Berlin (Staatsangehörigkeiten Bund) | 29 (90) | 33 (95) | 37 (89) | 42 (96) | 42 (93) |
| Anteil deutscher TV Berlin (Anteil deutscher TV Bund) | 37,5% (31,2%) | 38,9% (33,3%) | 37,8% (38,9%) | 39,1% (39,9 %) | 36,1% (38,1 %) |

Der Anteil der deutschen OK-Tatverdächtigen lag im Jahr 2022 bei 36,1 %, darunter sind 14,9 % Personen mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit, und nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3 % ab.

Bei der Gesamtzahl der nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige einen Anteil von 16,8 % (2021: 17,6 %), gefolgt von polnischen mit 15 % (2021: 12,3 %) und ukrainischen mit 7,5 % (2021: 4,6 %). Bei 8,8 % (2021: 6,8 %) aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Im Bundesdurchschnitt wurden nachweislich in OK-Komplexen 5,2 % bewaffnete OK-Täter festgestellt. Im Vorjahr betrug der Anteil 7,5 %. Der Anteil, der in Berlin dokumentierten bewaffneten OK-Täter betrug 10 %, das entspricht in etwa dem Anteil im Jahr 2021.

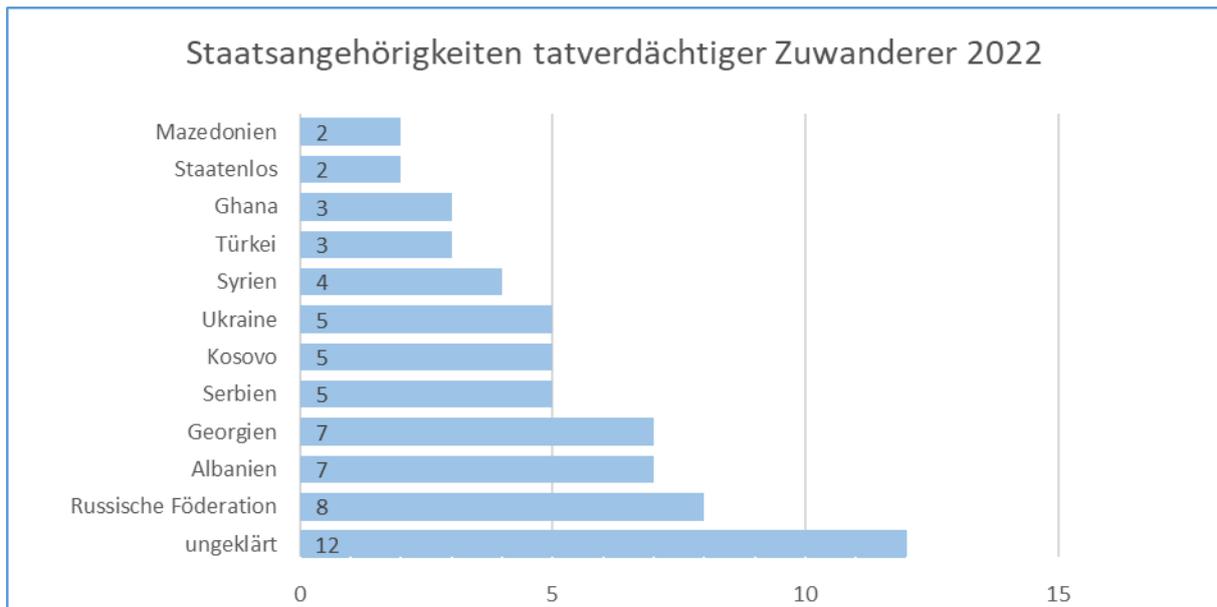
2.3.1. Zuwanderung und OK

Im Jahr 2018 wurden erstmalig Zuwanderer als Tatverdächtige für das Bundeslagebild OK erhoben, da eine Anpassung der Erhebungsmodalitäten belastbare Aussagen zur Beteiligung von tatverdächtigen Zugewanderten in OK-Komplexen ermöglichte.



Eine tatverdächtige Person ist **Zuwanderer**, analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), wenn sie mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/National Schutzberechtigter“ und „Asylberechtigter“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland registriert wurde.

| | Berlin 2022 | Bund 2022 | Berlin 2021 | Bund 2021 |
|--|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Tatverdächtige (TV) insgesamt [Anteil Berlin → Bund] | 501 TV [6,9%] | 7.256 TV | 576 TV [7,7%] | 7.503 TV |
| davon Zuwanderer (Anteil) | 63 TV (12,6%) | 752 TV (10,4%) | 84 TV (14,6%) | 869 TV (11,6%) |
| OK-Ermittlungsverfahren (EV) insgesamt [Anteil Berlin → Bund] | 69 EV [38,3%] | 639 EV | 77 EV [37,9%] | 696 EV |
| davon mit Zuwanderer (Anteil) | 22 EV (31,9%) | 180 EV (28,2%) | 27 EV (35,1%) | 203 EV (29,2%) |
| davon durch Zuwanderer dominiert (Anteil) | 11 EV (15,9%) | 88 EV (13,8%) | 16 EV (20,8%) | 103 EV (14,8%) |



In 22 der insgesamt 69 OK-Komplexen wurden 63 Personen ermittelt, die über den Status „Zuwanderer“ verfügen, im Jahr 2021 wurden 84 Personen erfasst.

Kriminalitätsbereiche der OK-Gruppierungen, in denen Zuwanderer als Tatverdächtige registriert wurden, umfassten Rauschgifthandel und -schmuggel mit neun Komplexen, Gewaltkriminalität mit drei Komplexen, vier Komplexe aus dem Bereich Eigentumskriminalität, jeweils zwei Komplexe aus den Kriminalitätsbereichen Schleusungskriminalität und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und jeweils ein Komplex aus dem Bereich Steuer- und Zolldelikte sowie Kriminelle Vereinigung. Von den 63 tatverdächtigen Zuwanderern war eine Person bewaffnet.

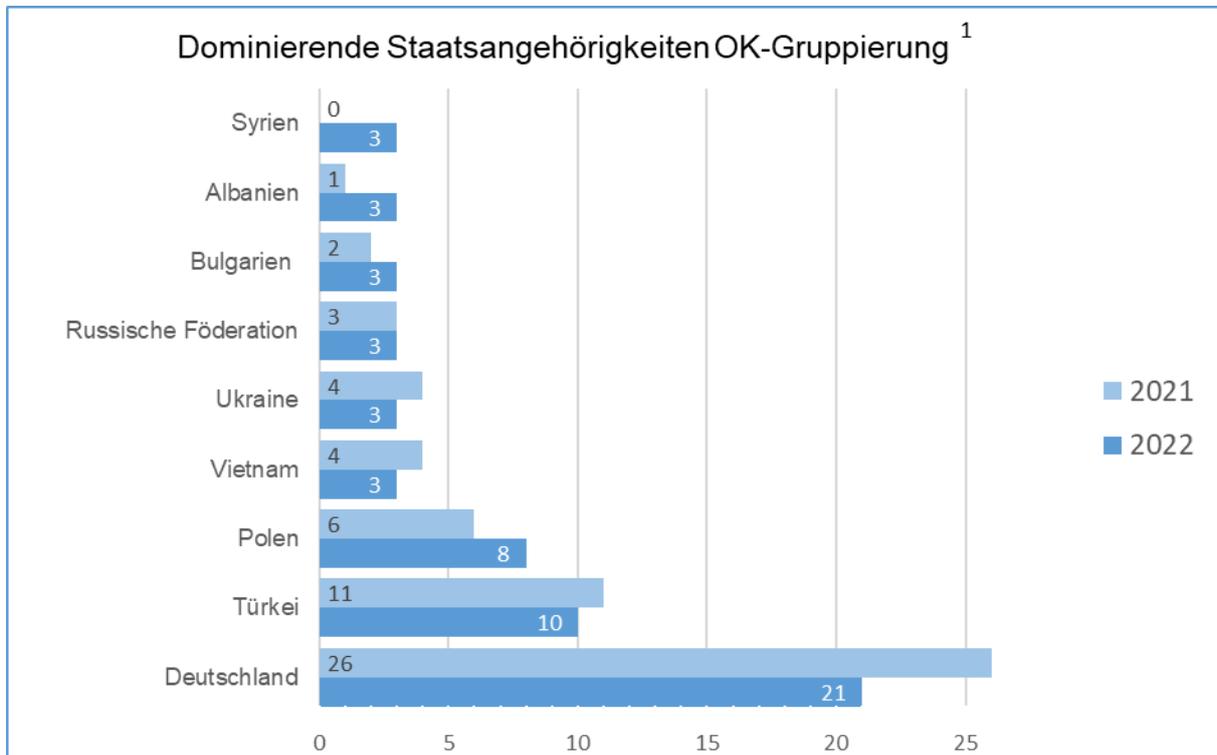
Elf OK-Komplexe wurden im Berichtsjahr durch Zuwanderer dominiert, darunter sieben Komplexe aus dem Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel, drei Komplexe aus dem Bereich Eigentumskriminalität und ein Komplex aus dem Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben.

Die Zuwanderer stellten 12,6 % der gesamten OK-Tatverdächtigen in Berlin. Davon waren 61,9 % vor dem Jahr 2015, mithin vor Beginn der europäischen Flüchtlingskrise, eingereist.

2.4. Strukturen der OK-Gruppierungen



Für die Feststellung der **dominierenden Staatsangehörigkeit** einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb der OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb der Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Der überwiegende Teil der festgestellten OK-Gruppierungen bestand aus bis zu zehn Tatverdächtigen (88,4 %, 2021: 83,1 %). In 11,6 % der OK-Verfahren wurden elf bis 36 Tatverdächtige (2021: 16,9 %) registriert. Die kleinste Tätergruppe bestand aus drei Mitgliedern (2021: 3); die größte Tätergruppe umfasste 36 Personen (2021: 36).

OK-Gruppierungen werden in homogene und heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Homogen ist eine Gruppierung, wenn ihre Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind.

Im Jahr 2022 waren 20 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (2021:18); 49 OK-Gruppierungen (2021:59) wiesen demnach eine heterogene Struktur auf.

¹ Hier werden die Staatsangehörigkeiten aufgeführt, die in drei oder mehr OK-Komplexen jeweils in den Jahren 2021 bzw. 2022 dominierten.

2.5. Schwerpunktbehandlungen

Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Motiven und Hintergründen, wie z. B. Gemeinsamkeiten soziokultureller oder sprachlicher Art oder auch verwandtschaftlichen Beziehungen, zusammenschließen.

Es werden OK-Gruppierungen betrachtet, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen, aber auch vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Strebens nach Profitmaximierung tendenziell zeitlich begrenzt in flexiblen Strukturen agieren.

2.5.1. „Rocker“ und rockerähnliche Gruppierungen

Allgemeines

Polizeilich relevante Rockergruppierungen werden als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) bezeichnet. Kriminelle Rockergruppierungen definieren sich durch den Zusammenschluss mehrerer Personen mit streng hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Das Tragen gleicher Kleidung oder Insignien, was die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder nach außen dokumentieren soll, ist für Mitglieder eines verbotenen Rockerclubs bundesweit seit 2017, nach Änderung des § 9 Vereinsgesetz, das am 16. März 2017 in Kraft trat, untersagt. Eine vom Gremium MC, Bandidos MC und Hells Angels MC angestrebte Verfassungsklage gegen diese Gesetzesänderung wurde mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2020 verworfen.

„Rockerkriminalität“ umfasst in Berlin vor allem die Aktivitäten im Bereich der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Auch bei Türsteher- und Sicherheitsdiensten sind Personen dem Rockermilieu zuzurechnen.

Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert und haben das gleiche Selbstverständnis. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen. Der Unterschied besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“; das Motorrad spielt keine Rolle. Rockerähnliche Gruppierungen handeln zum Teil als Supporter-Gruppierungen der OMCG.

Strukturkenntnisse

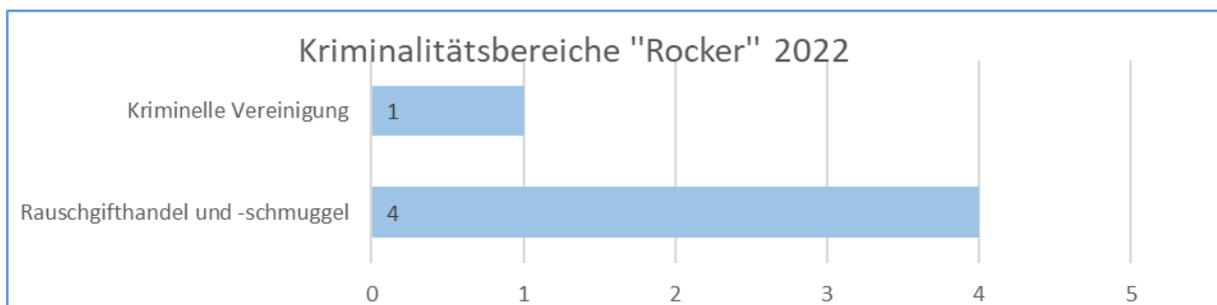
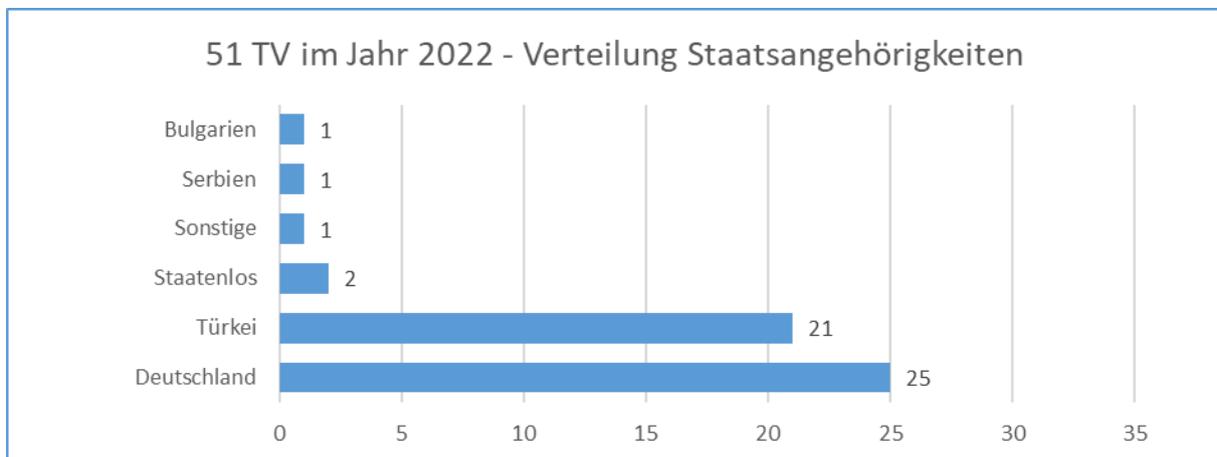
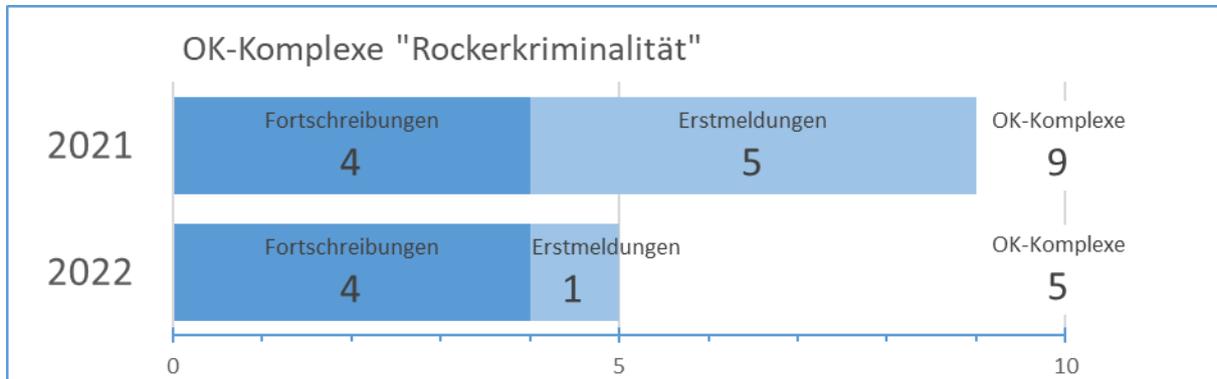
Dominanteste Rockergruppierung in Berlin war, wie in den Vorjahren, der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC) mit den zwei (bis September 2022 drei) Ortsgruppen (Charter) HAMC Berlin und HAMC Nomads Germany. Der HAMC Berlin Central wurde mit Verfügung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 2. September 2022 verboten. Die Clubs sind international vernetzt.

Weitere in Berlin ansässige OMCG sowie in Berlin ansässige rockerähnliche Gruppierungen sind im Berichtszeitraum strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

Der HAMC Nomads Germany führte im Jahr 2022 zum sechsten Mal eine Motorrad demonstration unter dem Motto "Freedom is our religion" durch. Angehörige

des Bandidos MC haben erneut an der Zwischenkundgebung am Brandenburger Tor teilgenommen.

Statistik



In einem OK-Komplex waren die ermittelten Tatverdächtigen Angehörige des HAMC Potsdam (Selbstaflösung am 31. Oktober 2021). In zwei weiteren Komplexen waren die Tatverdächtigen Angehörige eines nicht genannten Charters des HAMC. In allen drei Komplexen handelte es sich um EncroChat-Verfahren. In einem weiteren Komplex war der Haupttäter ein in Izmir / Türkei aufhältiger Angehöriger des HAMC Nomads Turkey. In einem Verfahren konnten Angehörige des im September 2022 verbotenen HAMC Berlin Central als Tatverdächtige ermittelt werden.

Die Summe der erwirtschafteten Erträge belief sich auf rund 3,7 Mio. €. Im Rahmen von Vermögensabschöpfungen konnten Vermögenswerte in Höhe von rund 1,36 Mio. € beschlagnahmt werden.

Lagebewertung

Auch im Jahr 2022 kam es zu keinen öffentlichkeitswirksamen Straftaten durch Angehörige von OMCG. Nicht zuletzt durch die andauernden Ermittlungen zu den EncroChat-Verfahren ist belegt, dass sich Mitglieder von OMCG sowohl zur eigenen Bereicherung als auch zur Aufrechterhaltung der Clubstruktur im Rauschgifthandel betätigen. Dabei vermeiden sie demonstratives Machtgehabe, das die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden auf sie lenken würde und letztlich dem illegalen Treiben hinderlich wäre.

Im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität im Rockermilieu wird weiterhin vermehrt Internetauswertung betrieben, um zeitnah Entwicklungen zu erkennen, die auf neue Gruppierungen und Konflikte hindeuten. Innerhalb Berlins als auch in Verbindung mit den Landespolizeien, dem BKA, den polizeilichen und nichtpolizeilichen Ordnungsbehörden und den Justizvollzugsanstalten besteht ein gut funktionierendes Netzwerk.

Fallbeispiel: Rocker

Durch das Landeskriminalamt (LKA) Berlin wurden seit Mai 2021 EncroChat-Daten von einem Angehörigen des Hells Angels MC (HAMC) Nomads Turkey ausgewertet. Anhand der ausgewerteten Daten ist nachvollziehbar, dass ein Handel von unterschiedlichen BtM-Arten im mehrstelligen Kilogramm Bereich stattgefunden hat. Der Haupttäter handelte sehr konspirativ und verfügte über ein breites Netzwerk an Abnehmern. Bei größeren BtM-Lieferungen schickte er entweder seine Abnehmer zum Umschlagplatz oder seine Kuriere/Handlanger verteilten die BtM an Abnehmer. Er selbst kümmerte sich größtenteils nur um die Finanzgeschäfte. Laut Hinweisen aus Chatverläufen führte er regelmäßig eine Schusswaffe mit sich, um diese ggf. bei Konflikten einzusetzen.

Darüber hinaus ergaben sich Hinweise auf einen Handel mit Kriegs- und Faustfeuerwaffen.

Der Haupttäter hatte Kontakt zu einem Polizeibeamten, welcher für ihn für 3000,- € diverse Abfragen im polizeilichen Informationssystem tätigte, um diesen vorzeitig über Ermittlungen zu informieren. Er strebte einen gezielten Kontakt zur Polizei an, um seinen unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln ungestört von polizeilichen Maßnahmen fortzuführen.

Die Summe der erwirtschafteten Erträge belief sich auf rund 2,5 Mio.€. Im Rahmen von Vermögensabschöpfungen konnten Vermögenswerte in Höhe von 16.790 € beschlagnahmt werden.

2.5.2. Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Allgemeines

REOK umfasst als Sammelbegriff alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten oder außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion² betrachten.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der REOK bestehen in unterschiedlichen Ausprägungen, sind letztlich aber systematisch redundant vernetzt und haben sowohl ihren Ursprung als auch ihre Steuerungszentren in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Sie werden mehrheitlich durch nationale wie internationale Sicherheitsbehörden habituell zumeist unterschieden in: lokal etablierte Strukturen, geschlossene ethnische Gruppierungen, kriminelle Kultur der „Diebe im Gesetz“ (DiG) und kriminelle Syndikate.

Strukturkenntnisse

REOK ist prinzipiell durch ein sehr hohes Maß an Konspiration und Abschottung gekennzeichnet. Neben dem zentralen Aspekt der „Gewinnmaximierung“ ist auch Gewalt ein gleichermaßen opportuner wie relevanter Bestandteil bei der ganzheitlichen Betrachtung des Phänomens. Hierbei ist nach wie vor eine enge Verzahnung internationaler Finanzflüsse und Investments – nicht selten illegitimen Ursprungs - mit einem nicht nur im Einzelfall bestehenden grundsätzlich hohen Gewaltpotential unter Anwendung einer Kosten-Nutzen-Analyse zu beobachten. Die kriminellen Akteure agieren dabei oftmals an Schnittstellen der Legalwirtschaft (z. B. Immobilieninvestments i. V. m. Erpressungs-/Rohheitsdelikten), bei denen ein signifikantes Dunkelfeld anzunehmen ist. Entsprechende Netzwerke und Verflechtungen sind nicht regional beschränkt, sondern erstrecken sich nahezu ausnahmslos weit in die nationalen und internationalen Ebenen.

Tschetschenische OK-Gruppierungen sind historisch schon lange Bestandteil des kriminellen Milieus bzw. REOK-Milieus in Berlin, haben sich aber im Verlauf der letzten Jahre wieder vermehrt in den Fokus der Wahrnehmung befördert und erfahren dadurch eine anhaltend bedeutende gesellschaftliche wie auch behördliche Befassung.

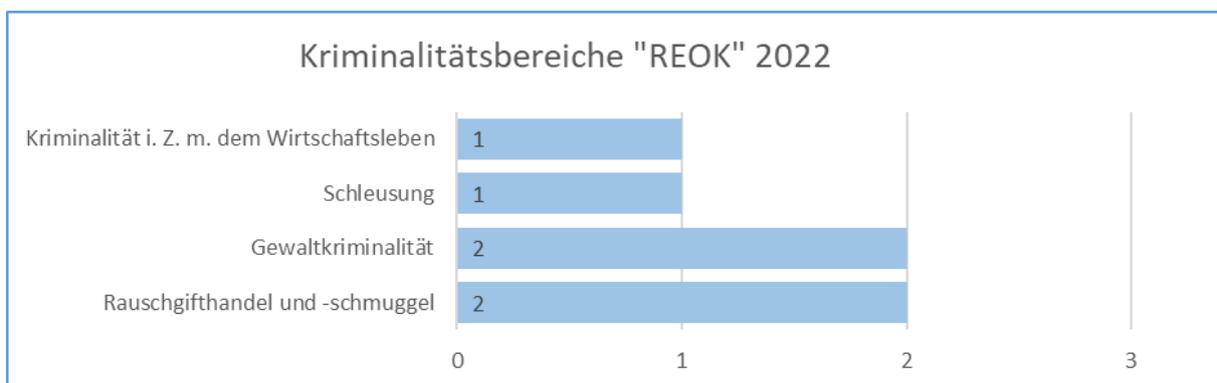
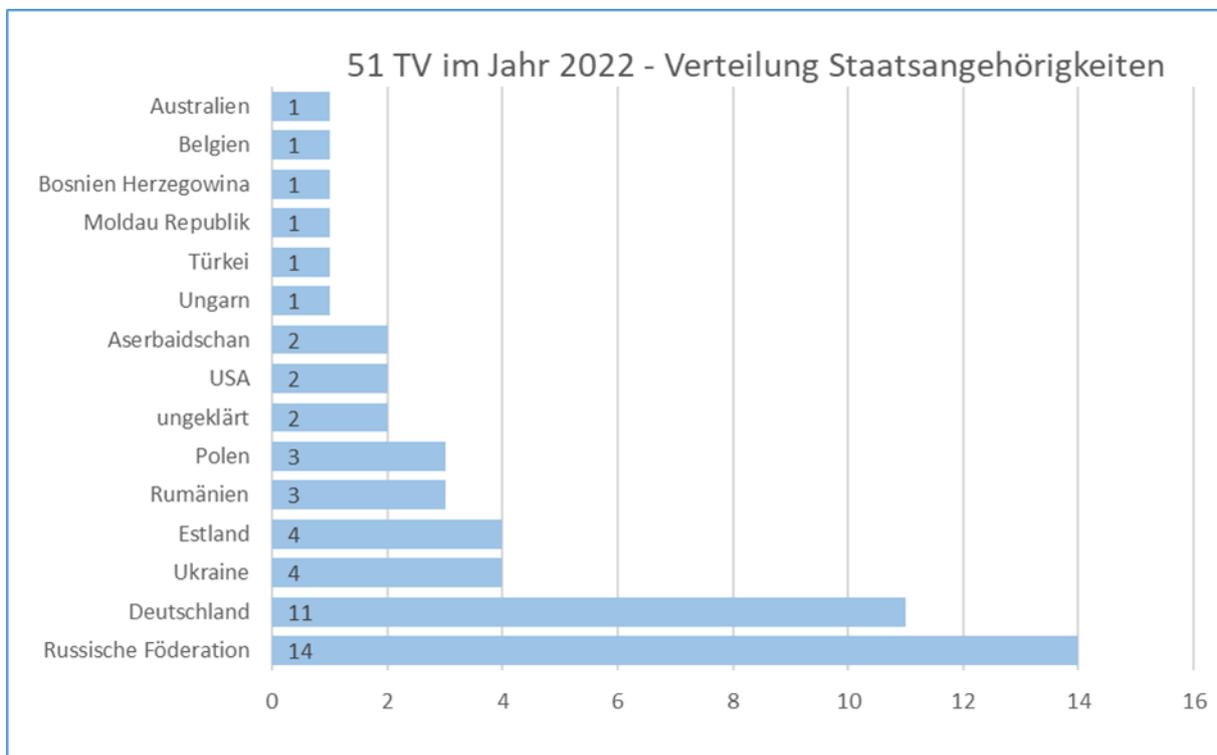
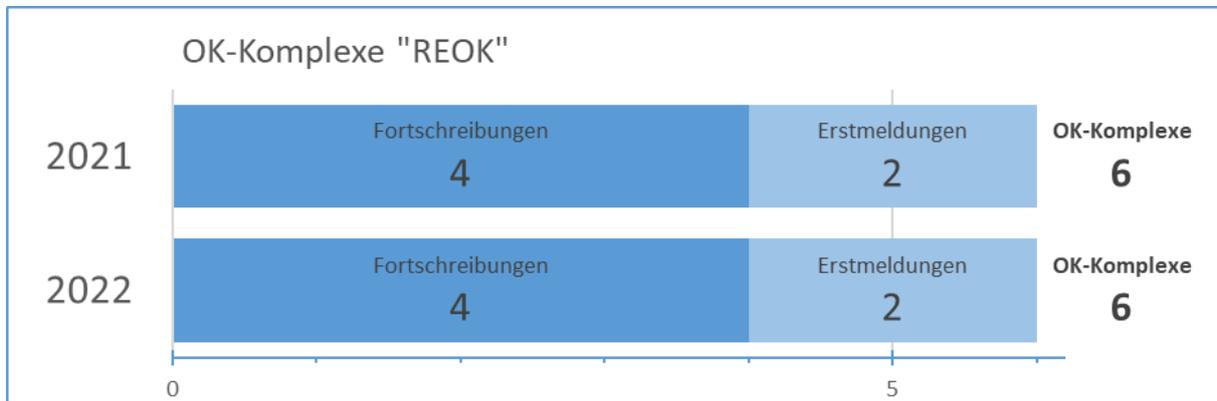
Entsprechende Akteure zeichnen sich dabei durch Anwendung eines rigorosen Sanktionierungssystems und eine bemerkenswert formelle wie informelle transregionale Vernetzung und Mobilität aus. Tschetschenische Tatverdächtige wurden hierbei auf Grund ihrer Außenwirkung z. B. durch Dritte als kriminelle Dienstleister rekrutiert, beanspruchen inzwischen aber durchaus auch eigene illegale Geschäftsfelder für sich.

Vereinzelte Kontakte und/oder Kennverhältnisse innerhalb der tschetschenischen Diaspora zwischen Akteuren im Bereich von OK und Staatsschutz (ST) feststellbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein fest etablierter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Fachdienststellen im LKA. Eine ausgeprägte systematische Redundanz, die sich z. B. in Ermittlungen gegen ein und dieselbe Zielperson im Bereich OK und

² Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und die autonomen Teilrepubliken Dagestan, Inguschetien und Tschetschenien.

Staatsschutz manifestiert, ist weiterhin auch nach mehreren Jahren entsprechender Erhebung und Bewertung bislang nicht zu verzeichnen gewesen.

Statistik



Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit „Russische Föderation“ ist anzumerken, dass hierunter statistisch auch die Volkszugehörigkeit der Tschetschenen subsumiert wird. Von den in Rede stehenden sechs OK-Komplexen wurden drei von russischen Staatsangehörigen dominiert, davon zwei OK-Komplexe von Gruppierungen bzw. Tatverdächtigen tschetschenischer Herkunft. Die weiteren drei OK-Komplexe wurden jeweils von aserbaidzhanischen, ukrainischen und polnischen Staatsangehörigen dominiert. Der Schwerpunkt der Hauptaktivitäten dieser Gruppierungen lag im Bereich der Gewalt- sowie der Rauschgiftkriminalität. In den weiteren Fällen handelte es sich um Schleusungskriminalität und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben. In zwei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen deliktsübergreifend. Durch die Bundespolizei wurde ein umfangreicher OK-Komplex wegen Schleusungskriminalität geführt.

Lagebewertung

Tätergruppierungen der REOK treten seit den 1990er Jahren durch verschiedene Kriminalitätsphänomene in Berlin in Erscheinung. Dabei unterliegen die handelnden REOK-Akteure ebenso wie die relevanten Deliktsfelder Veränderungsprozessen, deren Ursprung häufig in politischen bzw. geostrategischen Faktoren begründet sein dürfte.

Die Gruppe krimineller Akteure mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit stellt hierbei weiterhin einen Schwerpunkt der Betrachtungen, Ermittlungen und Maßnahmen dar. Im nationalen und internationalen Netzwerk der Strafverfolgungsbehörden besteht Konsens darüber, dass auch der fortschreitenden Entwicklung und Etablierung nordkaukasischer (bislang überwiegend tschetschenischer) OK-Strukturen durch gezielte wirksame polizeiliche Maßnahmen vermehrt entgegengewirkt werden muss. Die Ermittlungs-, Aufklärungs- und Analysemaßnahmen in entsprechender Vernetzung zwischen OK-, ST- und Operativ-Dienststellen haben sich kontinuierlich intensiviert. Das Tätigkeitsspektrum geht dabei merklich über repressive Aufgaben hinaus und umfasst oftmals gefahrenabwehrende Aspekte.

Der *Russland-Ukraine-Krieg* mit seinen Auswirkungen ist beständiges Thema aller Befassungen in den zuständigen REOK- und ST-Bereichen. Die Entwicklungen in diesem Zusammenhang werden fortlaufend beobachtet, analysiert und bewertet, wobei auch diesbezüglich ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den erwähnten Dienststellen stattfindet. Nach hiesiger Auffassung erscheint die im Jahr 2022 durch den Krieg ausgelöste Situation hinsichtlich der Entwicklung und Aktivitäten des REOK-Milieus vergleichbar mit der Zeit in den 1990er Jahre beim Zusammenbruch der ehemaligen Sowjetunion.

Auf europäischer Ebene ist zu beobachten, dass russischsprachige kriminelle Akteure bzw. Gruppierungen unverändert in einer Vielzahl von Deliktsbereichen aktiv sind und der Russland-Ukraine-Krieg die Zusammenarbeit zwischen den kriminellen Netzwerken weder unterbrochen noch zum Erliegen gebracht hat. Im Hinblick auf die Positionierung im Sinne einer pro- oder antirussischen Einstellung verhalten sich maßgebliche REOK-Akteure different, wobei ihre Haltung dazu letztlich profitorientierten Opportunitäts-erwägungen unterworfen wird. Aus verschiedenen Gründen (Flucht vor dem Kriegsgeschehen, Entzug der Rekrutierung, gezielte staatlich gesteuerte Transfermaßnahmen hinsichtlich von Kriminellen wie DiG, Verlagerung der Geschäftstätigkeiten etc.) ist ein zunehmender Strom entsprechender krimineller Akteure in den EU-Raum zu erwarten, was sich in einem Ansteigen einschlägiger Kriminalität niederschlagen wird. Bereits etablierte kriminelle Netzwerke werden ihre Bedeutung beibehalten und werden ihr kriminelles Portfolio erweitern.

Weiterhin dürften im Vorgriff auf das Szenario eines wie auch immer gestalteten Wiederaufbaus der Ukraine, die sich daraus ergebenden legalen und kriminellen Verdienstmöglichkeiten eine hohe Anziehungskraft auf gleichermaßen russische wie ukrainische OK-Strukturen ausüben, was das Konfliktpotential vielerorts merklich erhöhen wird, so auch in Berlin als konstatierte zentrale Drehscheibe der REOK in Deutschland. Auf Bundesebene findet, vor allem innerhalb des Netzwerkes zur Bekämpfung der REOK, ein reger Informationsaustausch statt. International besteht seit Jahren eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit EUROPOL AP EEOC (Analysis Project Eastern European Organised Crime). Das LKA Berlin war am EU-geförderten ISF-Projekt S.W.O.R.D. beteiligt und hat zwei internationale Netzwerktreffen zum Thema REOK durchgeführt (2021 in Berlin und 2022 in Marseille). Es besteht zudem eine Beteiligung am INTERPOL-Projekt MILLENNIUM, welches sich mit REOK und insbesondere den weltweit agierenden DiG beschäftigt.

Fallbeispiel: REOK

Auf Grundlage der vom BKA übermittelten Daten eines Krypto-Kommunikationsanbieters konnte durch hiesige Ermittlungen der Nutzer zweier Usernamen identifiziert werden. Bei diesem handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen polnischer Herkunft, der in Berlin ansässig und als international agierende Autorität des OK-Milieus einzustufen sowie zugleich der Machtstruktur eines russisch-ukrainischen Syndikats zuzuordnen ist. Als hochrangiger und international bekannter krimineller Akteur stand er seit Jahrzehnten nicht nur in Berlin, sondern auch in weiteren europäischen Staaten sowie in den USA im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Zuletzt verbüßte er wegen Rauschgiftschmuggels im Tonnenbereich aus Südamerika eine rund zehnjährige Haftstrafe in den Vereinigten Staaten. Aus den hiesigen Auswertungen ging hervor, dass der Beschuldigte zwischen März und Juni 2020 in zwölf Fällen mit Btm (Heroin, Kokain, Marihuana) in nicht geringen Mengen gehandelt bzw. diese unerlaubt eingeführt hatte. In einem vergleichsweise kurzen Zeitraum setzte er Mengen im dreistelligen Kilogramm Bereich um, deren Marktwert im mehrstelligen Millionenbereich lag. Die im Vorfeld geleistete monatelange Analyse- und Ermittlungsarbeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Europol und involvierte diverse weitere Dienststellen im In- und Ausland auf Grund der grenzüberschreitenden kriminellen Aktivitäten des Beschuldigten und seiner Mittäter/Netzwerke. Es sind Bezüge zu weiteren Straftaten und Verflechtungen mit der internationalen Legalwirtschaft und Finanzinstitutionen ersichtlich.

Im November 2022 ging das Verfahren im Rahmen eines "Action Day" in die offene Phase über. Im Zuge der Vollstreckung des hier erwirkten Haftbefehls und mehrerer Durchsuchungsbeschlüsse konnten bei dem Beschuldigten u. a. ein „Krypto-Handy“ sowie mehrere Kilogramm Kokain beschlagnahmt werden. Es wurden zwei hochwertige Fahrzeuge aus dem Luxussegment sowie Bargeld für einen bestehenden Vermögensarrest i. H. v. insgesamt 2,3 Mio. € gepfändet. Die Auswertung der Beweismittel dauert an. Weiterhin werden Finanz- und Geldwäsche-Ermittlungen sowie weitere großvolumige BtM-Transaktionen hinsichtlich des Beschuldigten und der ihn umgebenden kriminellen Struktur vorangetrieben - zum Teil in Kooperation mit anderen EU-Staaten (Joint Investigation Team (JIT)).

Der Beschuldigte blickt zudem weiteren Strafverfahren entgegen, die in mehreren europäischen Ländern gegen ihn geführt und von hier aus unterstützt werden.

2.5.3. Clankriminalität

Allgemeines

Gemeinsam mit den Landes- und Bundespolizeien und unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Expertise wurde im Jahr 2021 eine gemeinsame Definition erarbeitet, um eine bundesweite Lagedarstellung im Phänomenbereich Clankriminalität erstellen zu können. In der zweistufigen Definition wird zunächst der Begriff „Clan“ ethnienoffen, wertneutral und von Kriminalität losgelöst bestimmt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Definition der damit im Kontext stehenden gruppenbezogenen Form der Kriminalität:



Clankriminalität

Ein **Clan** ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Clankriminalität kann folgende **Indikatoren** aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.

Hinsichtlich der Betrachtung und Bekämpfung der Organisierten Clankriminalität ist zusätzlich die Arbeitsdefinition Organisierte Kriminalität hinzuziehen.

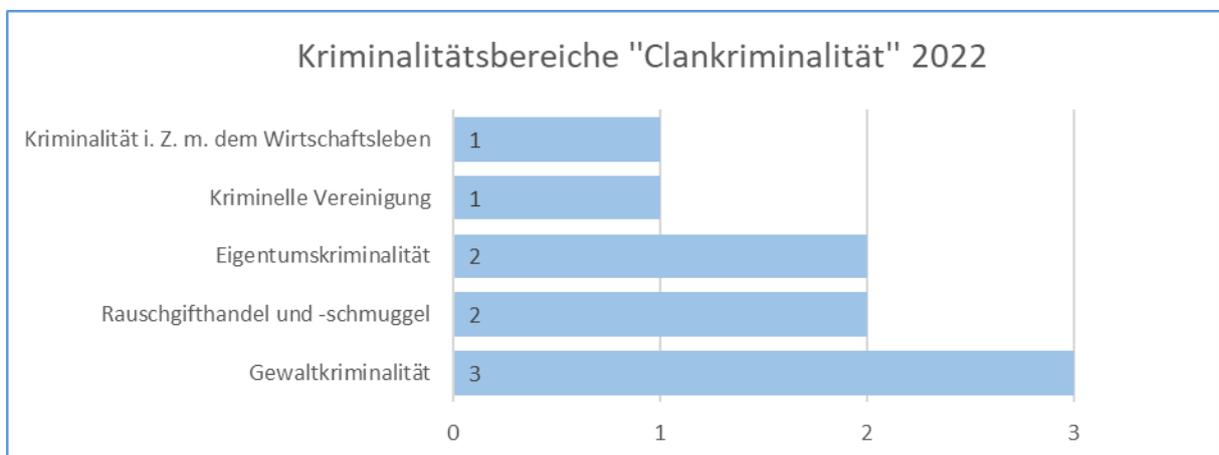
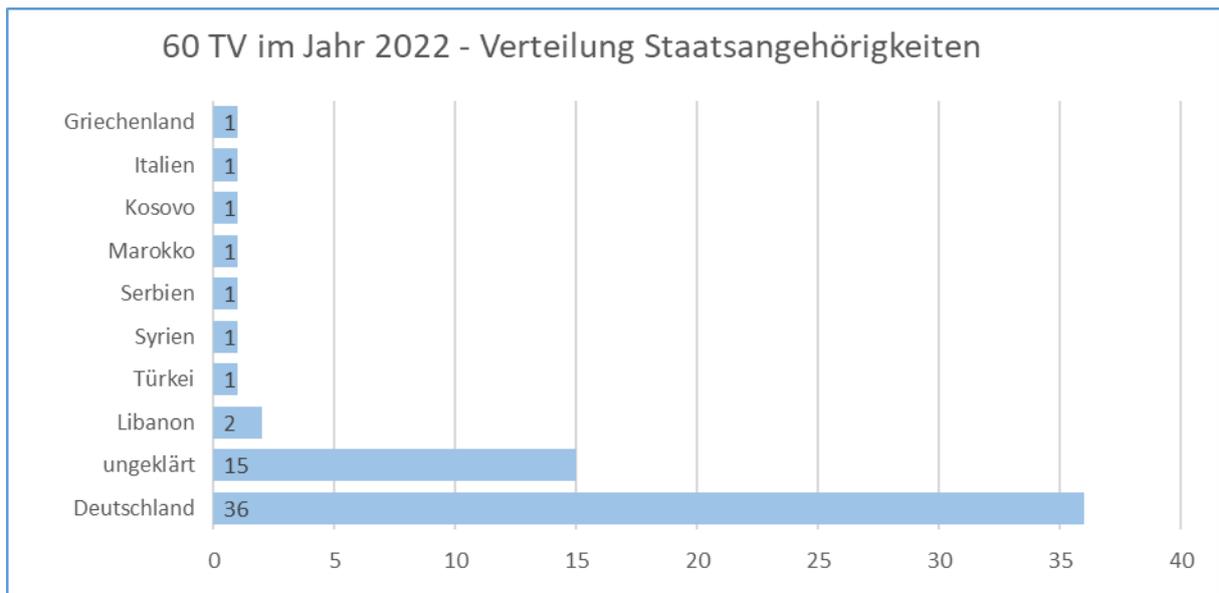
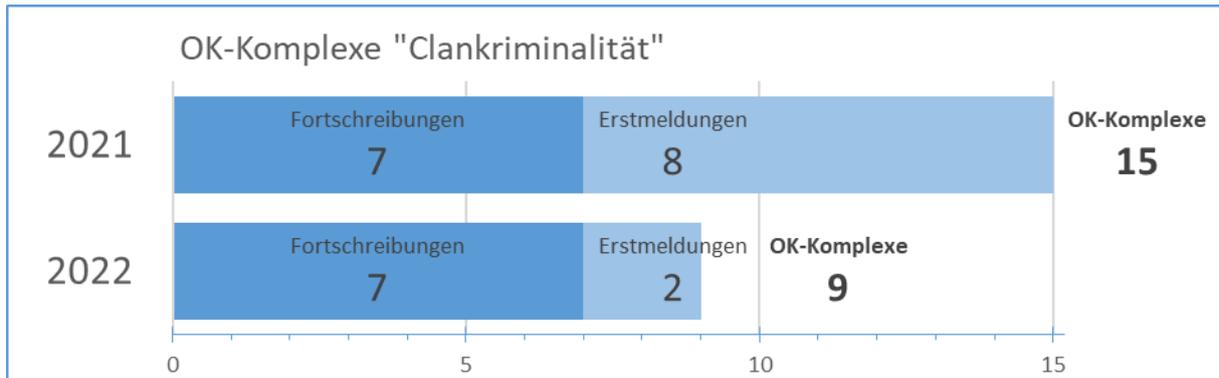
Strukturekenntnisse

In Berlin liegt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Phänomens die Fokussierung auf der Kriminalität von Angehörigen arabischstämmiger krimineller Strukturen, deren ethnische Wurzeln insbesondere mhallamiye-kurdisch, libanesisch oder palästinensisch und deren Migrationsbiografien oftmals auf die Kriegsflucht aus dem Libanon zurückzuführen sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich allein ausdrücklich **keine** Zuordnung unter dem Begriff Clankriminalität.

In diesem Lagebild erfolgt die Betrachtung dieses Personenkreises im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität. Clankriminalität umfasst jedoch bereits niedrigschwellige Rechtsverstöße wie Ordnungswidrigkeiten, Kinder- und Jugendkriminalität sowie Allgemeinkriminalität. Wie im Vorjahr kam es auch in diesem Berichtsjahr im Zusammenhang mit diesem Personenkreis zu sogenannten Tumultlagen. Oftmals handelte es sich auch um Fälle eskalierender Gewaltdelikte, ausgelöst durch rivalisierende bzw. untereinander streitende kriminelle Clanangehörige. Im April 2022

kam es zwischen einer Person und mehreren Tätern in Berlin-Neukölln im Volkspark Hasenheide, bei den Neuköllner Maientagen, zu einer Auseinandersetzung, bei der die Angreifer das Opfer mittels Pfefferspray attackierten und diesem unvermittelt mehrere Stichverletzungen zufügten. Die Täter ergriffen nach einem anschließenden Gemenge die Flucht. Die von den Rettungskräften durchgeführten Reanimationsmaßnahmen blieben ohne Erfolg, sodass im Krankenhaus nur noch der Tod des Opfers festgestellt werden konnte.

Statistik



Ausschließlich i. Z. m. OK wurde auch ein OK-Komplex der Clankriminalität zugeordnet, der außerhalb der Schwerpunkt Betrachtung der Polizei Berlin liegt. Diese OK-Gruppierung agierte im Deliktsbereich des Bandenbetruges. Sechs OK-Komplexe wurden von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit dominiert. In jeweils einem Verfahren dominierten Tätergruppierungen mit syrischer, libanesischer und türkischer Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 2022 wurde vom BKA ein OK-Komplex i. Z. m. Clankriminalität bearbeitet. Der OK-Komplex des BKA sowie zwei OK-Komplexe der Polizei Berlin richteten sich gegen Clan-Gruppierungen. Bei sechs weiteren OK-Komplexen der Polizei Berlin richteten sich die Ermittlungen gegen Personen, die nachweislich bestehende Verbindungen zu Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, haben.

Mit drei OK-Komplexen war der Bereich Gewaltkriminalität Schwerpunkt der OK-Gruppierungen, gefolgt von jeweils zwei OK-Komplexen mit dem Schwerpunkt in den Bereichen der Eigentums- und Rauschgiftkriminalität und jeweils einem OK-Komplex im Bereich der Wirtschaftskriminalität sowie der Kriminellen Vereinigung.

In drei OK-Komplexen agierten die Tatverdächtigen international und in einem weiteren OK-Komplex überregional. In den übrigen fünf OK-Komplexen erstreckten sich die kriminellen Aktivitäten auf den regionalen Raum.

Im Zuge ihrer Aktivitäten erwirtschafteten die Tatverdächtigen im Berichtsjahr einen kriminellen Ertrag in Höhe von rund 21,47 Mio. Mio. €. Im Berichtsjahr konnten rund 13.200 € gesichert werden.

Lagebewertung

Seit den 1990er Jahren steht die Bekämpfung der Kriminalität arabischstämmiger Straftäter und Strukturen im Fokus der Polizei Berlin. Dazu wurden Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und -externe Kooperationsformen entwickelt. Die Bearbeitung von Strafermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten erfolgt gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) in div. Gliederungseinheiten der örtlichen Direktionen und des LKA.

Der projektbasierte täterorientierte Ermittlungsansatz hat im LKA 4 maßgeblich zur Aufklärung erheblicher Straftaten, welche durch Tatverdächtige aus Clanstrukturen der Mhallamiye bzw. arabischstämmigen OK begangen wurden, beigetragen. Ein ebenfalls unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung der Clankriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene.

Um den ganzheitlichen Ansatz der Bekämpfung struktureller Kriminalität weiterhin verstärkt zu verfolgen, erfolgte im Jahr 2019 die Einrichtung eines Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS). Zu den Kernaufgaben des Zentrums gehören die Erhebung und Steuerung von Informationen, die Lagebewertung / -auswertung zum Phänomenbereich Clankriminalität und die darauf aufbauende stadtweite Maßnahmenkoordination. Es wurden regelmäßige übergreifende Kommunikationsformen etabliert, feste Ansprechpartner behördenintern und -extern geschaffen und umfangreiche innerbehördliche Meldeverpflichtungen implementiert. Es erfolgte die Einführung einer behördenweit geltenden Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der Clankriminalität. Hinsichtlich der

quantitativen Lageerhebung bestanden im Berichtsjahr nur zu einem sehr geringen Teil Bezüge zur Organisierten Kriminalität.

Fallbeispiel: Clankriminalität

Siehe Seite 37 - Fallbeispiel Gewaltkriminalität

2.5.4. Internationale Kfz-Verschiebung

Allgemeines

Die internationale Kfz-Verschiebung wird durch überwiegend hierarchisch strukturierte, international vernetzte Tätergruppierungen begangen, die innerhalb einer gut organisierten Transport- und Vertriebsinfrastruktur beträchtliche Gewinne erzielen. Die Mitglieder dieser Gruppierungen spezialisieren sich im Rahmen dieser Struktur auf Teilbereiche der Tathandlungen bis hin zu einer hohen Profession, sodass der komplette Tathergang, vom Auskundschaften der Tatgelegenheit über das Entwenden der Fahrzeuge/Fahrzeugteile bis hin zum Transport in die Absatzmärkte, durch einen straffen Ablauf gekennzeichnet ist. Diese Gruppierungen nehmen kontinuierlich eine Anpassung ihres Wissens und ihrer Ausrüstung (sog. Entwendungstools mit einem Wert von bis zu 50.000 €) an den neuesten Stand der Technik vor, um kontinuierlich die Wegfahrsperren der aktuellsten Fahrzeugmodelle in kürzester Zeit und beschädigungsfrei überwinden zu können. Erst durch dieses hohe Maß an arbeitsteiliger Interaktion unterschiedlicher fachlicher und organisatorischer Hierarchiestufen wird die Verschiebung zu einem wirtschaftlich ertragreichen Geschäftsmodell für kriminelle Banden.

Strukturerkenntnisse

Nach hiesigen Erkenntnissen handelt es sich bei den Tätergruppierungen um Banden divergierender Größenordnungen. Gemein haben sie die grundsätzliche logistische Vorgehensweise, die in nachfolgender Tabelle erläutert wird.

| Aufgabenbezeichnung | Aufgabenfeld |
|--|--|
| Hochrangige Mitglieder der Bande (Führung) | Gesamtüberblick/-verantwortung innerhalb der Gruppierung. Organisation der verschiedenen Funktionen/Hierarchiestufen. Halten die Arbeitsabläufe aufrecht z.B. nach Personalausfall durch Festnahmen, Haft, Unfälle etc.. |
| Diebe/Techniker | Auskundschaften von Tatgelegenheiten und Durchführung des Diebstahls. |
| Residenten/Logistiker/Finanzier | Bieten Unterkunft und Anlaufpunkt für die Mitglieder der Bande. Stellen das Tatwerkzeug zur Verfügung (ggf. Vorfinanzierung) und unterstützen durch Ortskenntnis und beim Auskundschaften von Tatgelegenheiten. |
| Kuriere (auch Piloten genannt) | Verbringung des Diebesguts (Fahrzeug/-teil) zum Abnehmer/Hehler ins Ausland. |
| Abnehmer/Hehler | Verwertung des Diebesguts über die verschiedenen Absatzmärkte. Häufig werden hierfür Zerlegehallen im Ausland, Internetplattformen, Schiffsverkehr, Güterverkehr per Zug etc. genutzt. |

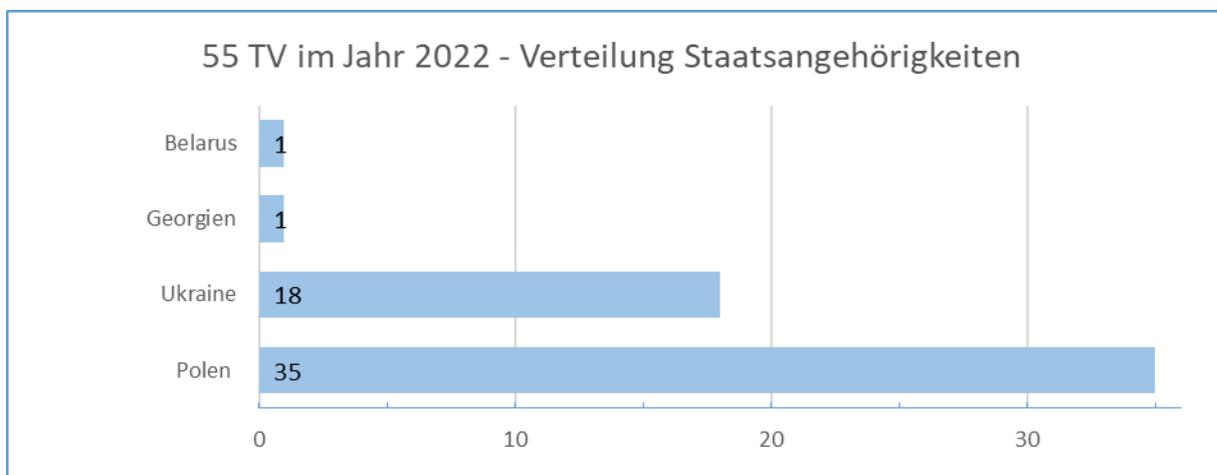
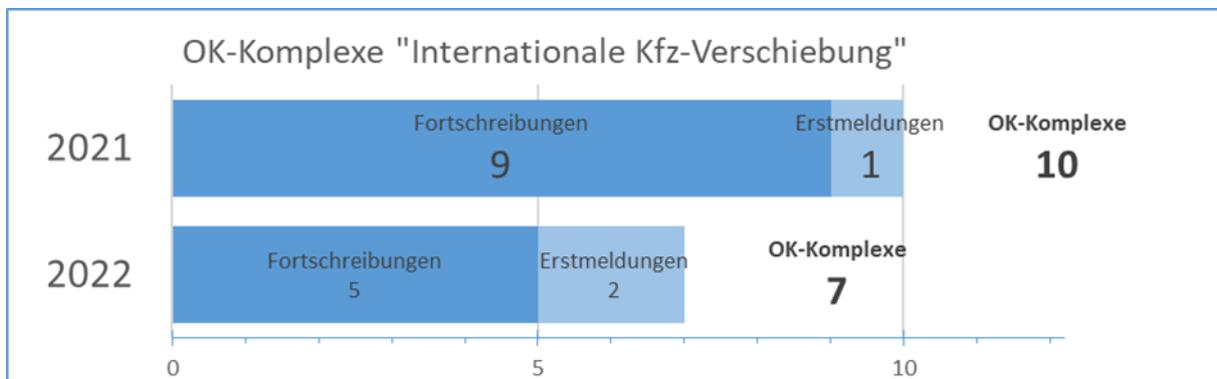
Die verschiedenen Funktionen innerhalb der Bandenstrukturen geben lediglich einen Anhaltspunkt bzgl. der Größenordnung einer entsprechenden Gruppierung, da kriminalistische Erfahrungen zeigen, dass einige Funktionen innerhalb einiger Gruppierungen auch von einzelnen Tätern in Personalunion ausgefüllt werden.

Die Tätergruppierungen verfügen über umfangreiche logistische Netzwerke zur weiteren Verbringung der entwendeten Fahrzeuge oder Baugruppen bzw. Einzelteile. Nach Einschätzung der polnischen Polizei wird der weitaus überwiegende Teil entwendeter Kfz zerlegt und in Einzelteilen u. a. über Internet-Verkaufsplattformen weiterveräußert. Die Fahrzeuge bzw. -teile werden darüber hinaus sowohl nach Osteuropa (Russland /Belarus), Zentralasien (Tadschikistan pp.) und Afrika als auch in den vorderasiatischen Raum verschoben.

Zu den besonders häufig von den Tätergruppierungen angegriffenen Fahrzeugen gehören neben hochwertigen Kfz - insbesondere deutscher Hersteller - auch sogenannte Sport Utility Vehicles (SUV) und (Klein-)Transporter.

Der Tatortbereich Berlin bietet durch die hohe Konzentration hochwertiger Kraftfahrzeuge, die überwiegend auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden, eine Vielzahl an Tatgelegenheiten. Darüber hinaus wirkt die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend, da somit ein schneller Transport in die im Osten Europas gelegenen Absatzmärkte möglich ist. Der mit dem Schengener Abkommen einhergehende Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge in den osteuropäischen Raum.

Statistik



Die sieben aufgeführten OK-Komplexe umfassen den Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität. Die Dominanz der polnischen Tätergruppierungen im Deliktsfeld Eigentum ist weiterhin prägnant, aufgrund der Nähe zur polnischen Grenze und den damit verbundenen logistischen Vorzügen naheliegend.

Ukrainische Tatverdächtige, die insbesondere beim Diebstahl von (Klein-)Transportern bundesweit auffällig werden, gewinnen trotz des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zumindest im Hellfeld weiter an Bedeutung.

Lagebewertung

Das Tatgeschehen im Bereich der internationalen Kfz-Verschlebung in Berlin ist aktuell von mobilen OK-Gruppierungen aus dem osteuropäischen Ausland geprägt, die überwiegend kurzfristig anreisen und Berlin meist in der Tatnacht auch wieder verlassen. Gelegentlich halten sich einzelne Täter längerfristig in Berlin auf, übernehmen das Auskundschaften und ziehen kurzfristig zur Tatbegehung die weiteren Gruppenmitglieder aus dem Ausland dazu.

Die Bekämpfung dieser technisch hochversierten Täterklientel, die für einen vergleichsweise kurzen Tatzeitraum in Deutschland aufhältig ist und deren örtliche Schwerpunkte bei der Tatplanung und Beuteverwertung im Ausland liegt, bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Ausschöpfung aller Facetten der kriminalpolizeilichen Ermittlungsmethoden (Schwerpunkt: täterorientierter Ermittlungsansatz) im Rahmen der Strafprozessordnung (StPO) und internationaler Verträge erfordert. Von besonderer Relevanz ist eine kontinuierliche, intensive Zusammenarbeit zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder mit anderen polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene im Sinne von Prävention, Repression, Gremien- und Netzwerkarbeit.

Das wichtigste Kooperationsnetzwerk für die Fachdienststelle des LKA bildet die Gesamtheit der polnischen Polizeibehörden ab, da der Großteil der Täterschaft aus Polen stammt und das Diebesgut überwiegend nach der Tat nach Polen verbracht wird. Daher werden intensive und fortgesetzt gute Verbindungen nach Polen gepflegt.

Im Jahr 2021 nahmen die Fallzahlen mit Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen wieder zu. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2022 nachdrücklich fort: es wurde eine Zunahme von 32,3 % der schweren Diebstähle von Kfz verzeichnet. Damit wurde das Niveau erreicht, welches vor der Pandemie herrschte. Es ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen weiterhin ansteigen, da der Ersatzteilmangel verbunden mit hohen Anschaffungskosten und langen Wartezeiten, die Folgen des russischen Angriffskrieges und die aktuelle Inflation auch eine höhere Nachfrage nach Kfz / Kfz-Ersatzteilen auf dem illegalen Markt nach sich ziehen. Die Anzahl der qualifizierten Kfz-Diebstähle machte im Jahr 2022 1,7 % aller Straftaten in Berlin aus, verursachte jedoch mit rund 112,47 Mio. € ca. 14,5 % des Gesamtschadens aller Straftaten in Berlin. Der volkswirtschaftliche Schaden ist erheblich.

Die Fachdienststelle des LKA beteiligt sich an einer Vielzahl nationaler und internationaler Projekte und Maßnahmen, wie die enge Zusammenarbeit mit EUROPOL innerhalb AP Furtum (Analysis Project zur Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität), die Einrichtung sogenannter gemeinsamer Operativer Ermittlungsgruppen mit polnischen Dienststellen (basierend auf dem deutsch-polnischen Grenzvertrag), die Beteiligung am ISF-Projekt S.W.O.R.D, die Zusammenarbeit mit polnischen Dienststellen in der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) sowie die Erstellung eines regelmäßig

erscheinenden Newsletters für den Bereich „internationale Kfz-Verschlebung“, der das Ziel hat, neueste Erkenntnisse aus dem Deliktsbereich für alle damit befassten Dienststellen zugänglich zu machen. Neben den Dienststellen der Polizei Berlin empfangen den Newsletter aufgrund der Vielzahl gemeinsamer Schnittstellen auch Kfz-Dienststellen der Polizeien umliegender Bundesländer. Wichtig bleibt zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Ferner treibt das Fachkommissariat des LKA gemeinsam mit der im Jahr 2022 neu gegründeten innerbehördlichen Schnittstelle LKA 72 Planungsgruppe Automotive IT (PlaG AIT) den wichtigen polizeilichen Ansatz voran, die Ermittlungsmöglichkeiten i. Z. m. Automotive IT auszubauen und die damit einhergehende Verpflichtung der Automobilhersteller zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der gegebenen Rechtsnormen umzusetzen.

Fallbeispiel: „Internationale Kfz-Verschlebung“

Ab November 2021 kam es in Berlin zu einer Diebstahlsserie von Fahrzeugen der Marke Maserati. Die Ermittlungen wurden im Juni 2022 durch Hinweise des CBSP Posen / Polen unterstützt und mündeten letztendlich in umfangreichen grenzüberschreitenden Telekommunikationsüberwachungs- und Observationsmaßnahmen, kontrollierten Lieferungen nach Polen sowie einer engen Kooperation mit dem CBSP Posen.

Neben der Identifizierung und Festnahme von vier Mitgliedern der Tätergruppierung kam es zu zahlreichen Durchsuchungsmaßnahmen in Berlin und in Polen, in deren Folge u. a. elf komplette Pkw der Marken Maserati, Ferrari, Porsche und Range Rover sowie eine Vielzahl von Fahrzeugteilen mit einem Gesamtwert von mehreren Millionen Euro sichergestellt wurden.

Darüber hinaus erfolgten eine akribische Auswertung der Entwendungstools sowie eine umfangreiche Recherche des aus Posen übermittelten Bildmaterials hinsichtlich der Überführung von Diebesgut, so dass der Gruppierung letztendlich 59 Fälle nachgewiesen werden konnten.

Die beiden Haupttäter reisten in aller Regel an Sonntagabenden nach Deutschland ein und an Freitagabenden wieder aus. Innerhalb der Woche ging einer der beiden seiner Arbeit auf der Baustelle nach. Davor und danach wurde mit wechselnden Täterfahrzeugen und unter Verwendung deutscher Doublettenkennzeichen im Stadtgebiet nach Tatbeute gesucht, diese entwendet und an anderen Orten abgestellt, bis die freitägliche Überführung stattfinden sollte. Die Kommunikation während der Taten fand mittels Funksprechgeräten oder eigens nur für diesen Zweck angeschafften Arbeitstelefonen statt.

Im Februar 2023 wurde das Verfahren abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft Berlin übergeben, die wiederum eine Weitergabe des Verfahrens sowie aller Beweismittel an die polnische Staatsanwaltschaft veranlasst.

2.6. Aktuelle Erscheinungsformen

2.6.1. Kryptierte Kommunikation - EncroChat



Durch verdeckte Maßnahmen französischer Sicherheitsbehörden konnte im Jahr 2020 für einen Zeitraum von ca. 2,5 Monaten ein unmittelbarer Einblick in ein hochprofessionell betriebenes Kommunikationsnetz des Betreibers **EncroChat** erfolgen. Die Nutzung dieses Kommunikationsnetzes war nur mittels eigens modifizierter Kryptotelefone möglich, die den Usern eine abgeschottete und verschlüsselte Kommunikation, vermeintlich sicher vor dem Zugriff von behördlichen Überwachungsmaßnahmen, gestattete. Dabei konnten Daten der übermittelten Chatinhalte in Form von Textnachrichten und Bildern gesichert werden.

Weitere Anbieter nahezu analoger Kommunikationsnetzwerke konnten inzwischen durch (internationale) Strafverfolgungsbehörden identifiziert und mit verdeckten Maßnahmen belegt werden (**SkyECC, ANOM**). Auf diesem Wege gelang auch hier die Sicherung der abgeschotteten und verschlüsselten Kommunikationsdaten.

Eine phänomenologische Subsumtion der Ermittlungskomplexe EncroChat, SkyECC und ANOM erfolgt unter dem Terminus „**kryptierte Täterkommunikation**“.

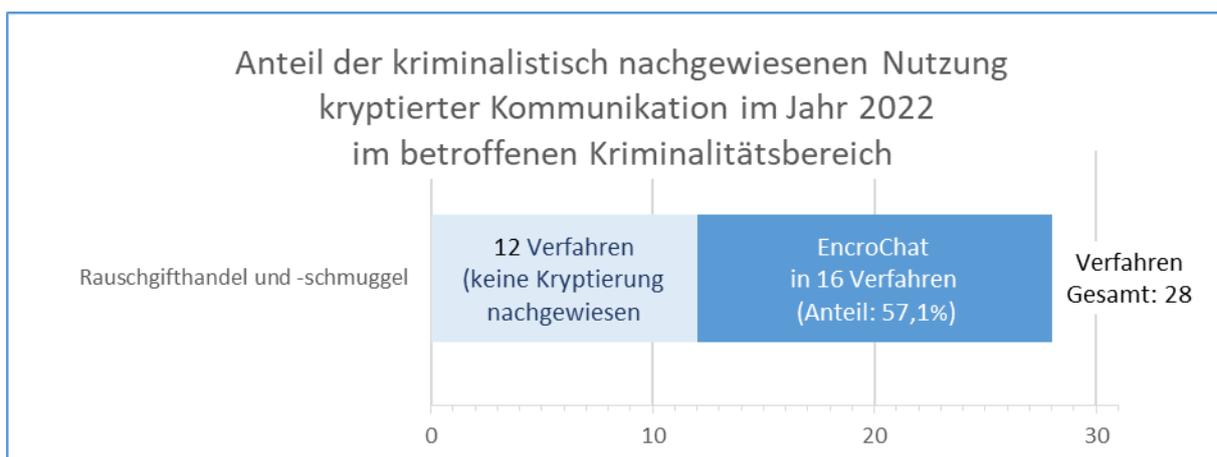
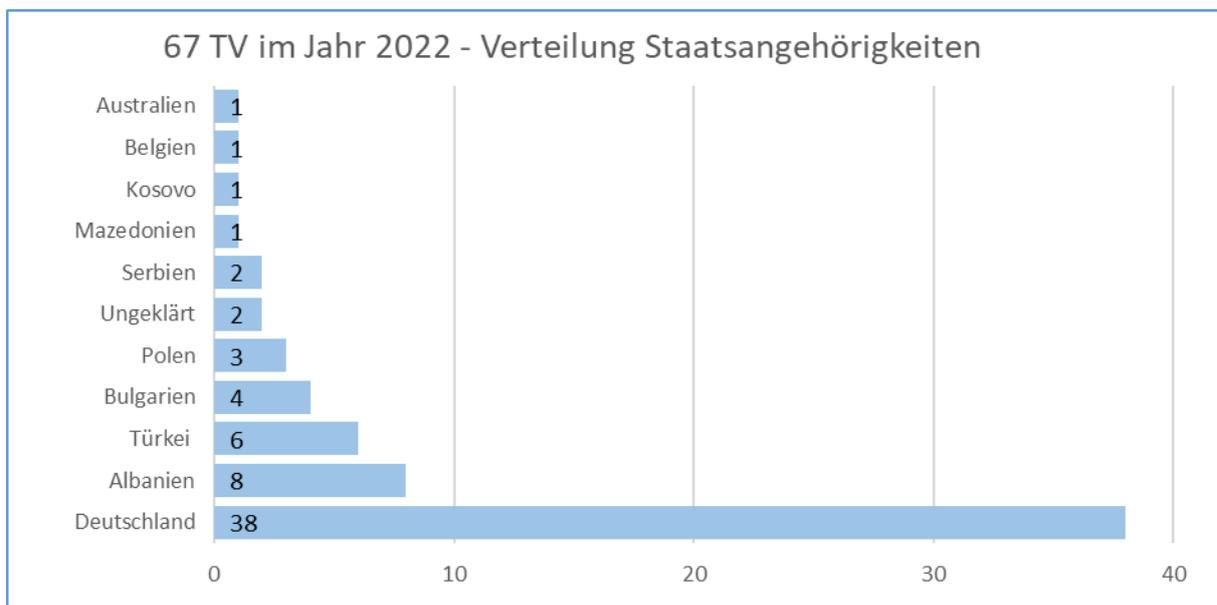
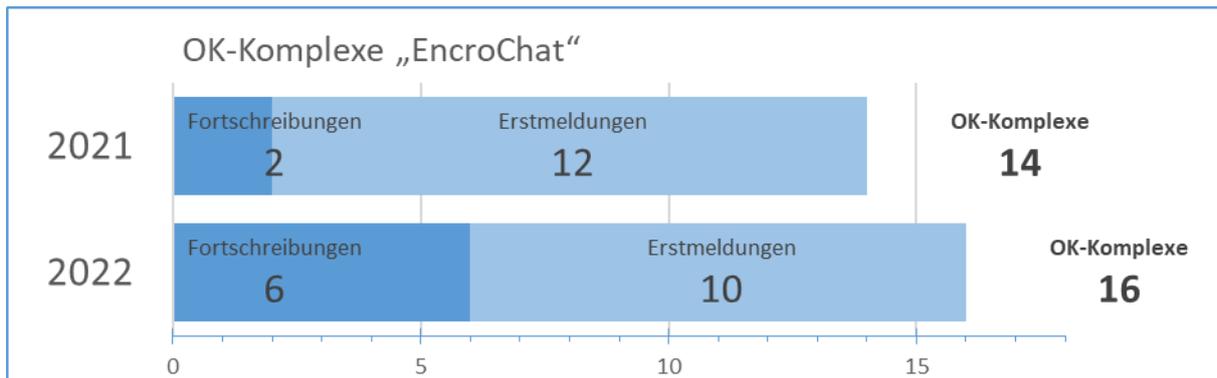
Allgemeines

Von den deutschlandweit 4.700 EncroChat-Nutzern wurden Berlin 746 User mit insgesamt ca. 1,64 Mio. Datensätzen zugeordnet. Analog zu allen weiteren Bundesländern wurde in Berlin eine phänomenspezifisch zuständige Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Bearbeitung des Komplexes EncroChat ist in Berlin gesamtbehördliche Aufgabe und erfolgt mit entsprechender Schwerpunktsetzung. Die Fachverantwortung obliegt dem LKA Berlin.

Strukturkenntnisse

Die Möglichkeit zur Entschlüsselung kryptierter Kommunikationsplattformen bedeutet einen immensen Fortschritt bei der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der Organisierten (Betäubungsmittel-)Kriminalität. Die Strafverfolgungsbehörden erhalten Einblick in qualifizierte kriminelle Strukturen, der in diesem Umfang und in dieser Tiefe bisher nicht erzielt werden konnte. Gleichzeitig bedeutet es nahezu einen Paradigmenwechsel in diesem Phänomenbereich, bedingt durch die nunmehr erforderliche Bearbeitung von in diesem Zusammenhang stehenden Massendaten.

Statistik



Deliktisch handelt es sich nahezu ausschließlich um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), zzgl. entsprechender Begleitstraftaten (u. a. Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG)/ Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG), Gewaltkriminalität, Korruption/Amtsdelikte). Der Schwerpunkt liegt auf dem Rauschgifthandel und -schmuggel mit Kokain und Cannabis im zwei- bis dreistelligen Kilogramm Bereich.

Im Berichtsjahr flossen in das „Lagebild Organisierte Kriminalität“ 16 EncroChat-Komplexe ein, bei denen Straftaten i. Z. m. der Nutzung kryptierter Kommunikation über ebendiesen Kommunikationsdienst sowie in einem Komplex noch zuzüglich über SkyECC zugrunde liegen sowie die einschlägige OK-Definition sachverhaltsspezifisch erfüllt worden ist. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Gros der EncroChat-Nutzenden eher der Schweren strukturellen Kriminalität, die die Grenzen zur OK noch nicht überschritten hat, zuzurechnen. Die einschlägige OK-Definition wird in diesen Fallkonstellationen nicht in Gänze erfüllt. Eine Berücksichtigung im OK-Lagebild findet demnach nicht statt. In diesem Zusammenhang bedarf es einer Ergänzung des bisherigen Bildes der Organisierten Kriminalität der Strafverfolgungsbehörden um sog. „volatile kriminelle Strukturen“ (siehe unten).

Lagebewertung

Die Entschlüsselung der EncroChat-Kommunikationsverläufe hat gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden ihr bisheriges Bild von der Organisierten Kriminalität durch eine weitere Facette ergänzen müssen, die nach bundesweit übereinstimmenden Erkenntnissen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Gruppierungen der klassischen OK, die über die Ethnie oder andere identitätsstiftende Merkmale (z. B. OMCG) dauerhaft aneinandergebunden sind, stellen eine signifikante Bedrohung für das Gemeinwesen dar. Daneben treten aber auch andere Formen strukturierter schwerer und schwerster Kriminalität auf, die den Staat ähnlich tiefgreifend bedrohen.

Dominante Täterstrukturen in Bezug auf Ethnie oder klassische OK-Phänomene sind in den EncroChat Verläufen nicht erkennbar. Es arbeiten Personengruppen oder Einzelpersonen verschiedenster Herkunft zusammen. Als weitere Facette kommen demnach Bandenstrukturen hinzu, die sich regelmäßig durch ihre flexible, häufig multiethnische Zusammensetzung und ihre Unbeständigkeit auszeichnen. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an einem gemeinsamen kriminellen profitablen Ziel, in flachen Hierarchien arbeitsteilig auf Zeit zusammen und zerfallen anschließend wieder, um sich bei erneutem Bedarf in anderer Konstellation zusammenzuschließen. In diesem Zusammenhang wird daher auch von „volatilen kriminellen Strukturen“ gesprochen.

Diese volatilen Banden lassen sich aufgrund ihrer geringeren formalisierten Organisation eher dem „OK-Vorfeld“ zurechnen, sind aber mindestens ebenso gefährlich. Dies ergibt sich vor allem aus ihrer regelmäßig hohen Gewalaffinität, einschließlich einem ausgeprägten Hang zur Bewaffnung (vornehmlich Schusswaffen), und der hohen Professionalisierung, da ihre Mitglieder einzig nach ihrer Qualifikation für die jeweils benötigten „Fachrichtungen“ ausgesucht werden. Hinzu kommt, dass diese Banden kein szenetypisches Marketing betreiben, weil die einzelnen Mitglieder ihr Selbstverständnis nicht aus der Bandenzugehörigkeit ableiten, sondern ein temporäres Zweckbündnis zur Gewinnmaximierung eingehen. Die flexible Zusammensetzung im Hinblick auf die jeweils besten Tatgelegenheitsstrukturen zur Gewinnmaximierung bedeuten automatisch auch, dass diese Banden bzw. ihre einzelnen Mitglieder eine niedrige Perseveranz zeigen, was die Ermittlungen weiter erschwert. Erstmals wird in diesem Lagebild die Schwere strukturelle Kriminalität dargestellt (siehe Seite 45).

Fallbeispiel: Kryptierte Kommunikation - „EncroChat“

Im Rahmen der Auswertung von Daten des EncroChat-Netzwerkes wurde festgestellt, dass einige Nutzer arbeitsteilig und gewinnorientiert als Teile einer Bande agierten. Als Bandenchef konnte ein bereits verurteilter Täter aus einem anderen Ermittlungsverfahren identifiziert werden. Neben BtM in nicht geringen Mengen und verschiedener Arten wurden auch Waffen und Kriegswaffen an- und gewinnbringend verkauft. Hierzu hatten die hier betrachteten drei Bandenmitglieder verschiedene Aufgaben - hauptsächlich jedoch das Herstellen von BtM (Speed) sowie das Ausliefern von BtM und Waffen bzw. das Einsammeln von Taterträgen. Die jeweiligen Handelserlöse wurden zu einem Großteil an den Bandenchef übergeben. Alle Beteiligten hatten eine Art Abrechnung der Auslieferungen und Handelserlöse geführt, um so den eigenen Gewinn zu ermitteln und den Erlös daraus zu erhalten. Durch den Bandenchef wurden die drei hier betrachteten Bandenmitglieder zu Gewaltstraftaten angehalten. Der Bandenchef verabredete sich mit zwei der Bandenmitglieder zu einem Verbrechen (Mord). Der Bandenchef wurde hierzu im Jahr 2023 zu acht Jahren Haft verurteilt. Ebenso wollte ein Bandenmitglied, gemeinsam mit dem Bandenchef und einer weiteren hier bekannten Person, einen BtM-Lieferanten berauben. In einem weiteren Fall schlug ein Bandenmitglied mutmaßlich einen Abnehmer von BtM, vermutlich weil dieser Schulden hatte.

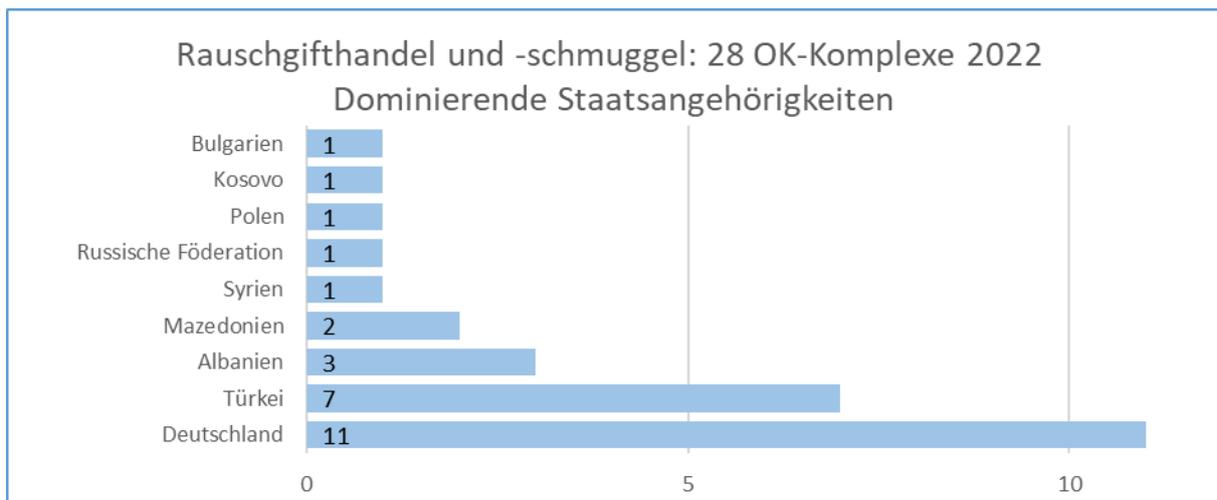
2.6.2. Tatmittel Internet

Während im Jahr 2021 noch in 11 % der OK-Komplexe das Tatmittel Internet festgestellt wurde, sank dieser Anteil im Jahr 2022 auf 8,7 %, was in den Berliner OK-Komplexen auf eine sinkende Tendenz der Nutzung des allgemeinverfügbaren Verbundes von Rechnernetzwerken hinweist. Die Kriminalitätsbereiche sind unspezifisch. So wurde das Internet als Tatmittel in zwei Rauschgifthandel und -schmuggelverfahren sowie in je einem Verfahren der Kriminalitätsbereiche Schleusungskriminalität, Cybercrime, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sowie Menschenhandel und Ausbeutung gemeldet.

2.7. Kriminalitätsbereiche

| Kriminalitätsbereiche | 2022 | 2021 |
|--|------|------|
| Rauschgifthandel und -schmuggel | 28 | 33 |
| Eigentumskriminalität | 13 | 15 |
| Gewaltkriminalität | 6 | 8 |
| Schleusungskriminalität | 7 | 7 |
| Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben | 4 | 4 |
| Menschenhandel und Ausbeutung | 3 | 4 |
| Steuer- und Zolldelikte | 3 | 2 |
| Fälschungskriminalität | 2 | 1 |
| Waffenhandel und -schmuggel | 0 | 1 |
| Kriminelle Vereinigung | 1 | 1 |
| Korruption | 1 | 1 |
| Cybercrime | 1 | 0 |

Rauschgifthandel und -schmuggel

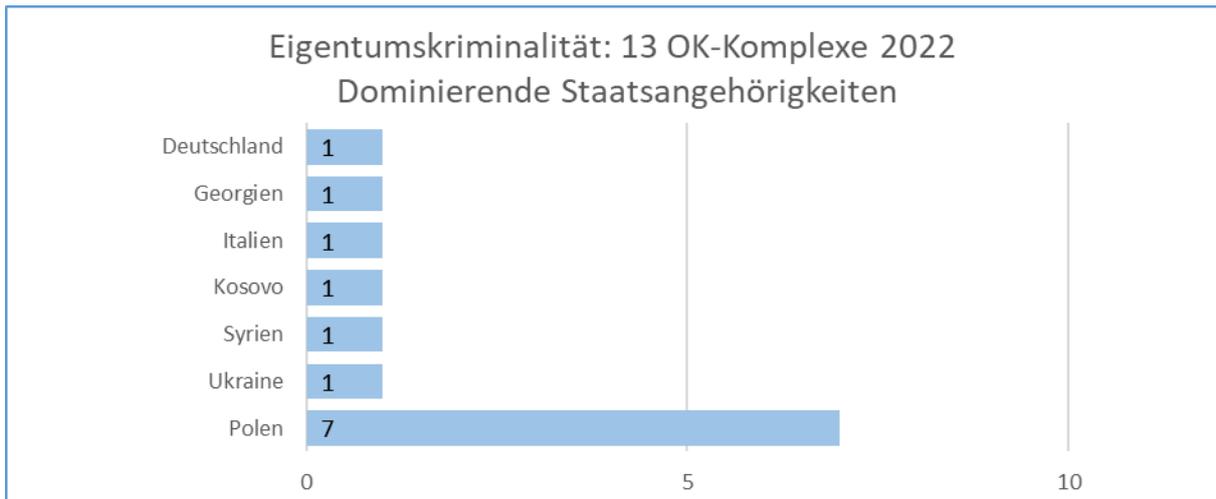


Rauschgifthandel und -schmuggel bleiben für die Organisierte Kriminalität weltweit die lukrativste Einnahmequelle und das Hauptbetätigungsfeld. Im Berichtsjahr wurden 28 OK-Komplexe ermittelt. Gemessen an der Anzahl der gesamten Berliner OK-Komplexe sind das 40,6%. Die Täter handelten überwiegend deliktsübergreifend und waren auch in den Bereichen der Fälschungs- und Gewaltkriminalität und des Waffenhandels und -schmuggels als Nebenaktivitäten vertreten. 39,3 % der OK-Gruppierungen waren deutsch dominiert. Danach folgen mit 25 % türkisch-, mit 10,7 % albanisch- sowie mit 7,1 % mazedonisch-dominierte OK-Gruppierungen.

Fallbeispiel: Rauschgifthandel und -schmuggel

Anhand der seit dem Jahr 2021 ausgewerteten EncroChat-Daten zu drei Mitgliedern des Hells Angels MC Potsdam konnten sowohl Herstellung und Handel mit Cannabisprodukten und synthetischen Drogen im dreistelligen Kilogramm Bereich als auch der Handel mit diversen beschussfähigen Waffen (u. a. Maschinenpistolen) diesen Personen zugeordnet werden. Ein Drogenlabor befand sich in einer Berliner Autowerkstatt. Ein Täter betrieb eine Cannabisplantage in Brandenburg und verfügte über internationale Verbindungen zur Erlangung von Betäubungsmitteln und Waffen (Niederlande, Spanien). Die gehandelten Waffen lagerten an wechselnden Orten. Die Berliner Täter des Hells Angels MC Potsdam setzten Rauschgift im Gesamtwert von ca. 1,5 Mio. € um. In Abstimmung mit dem LKA Brandenburg wurden insgesamt 17 Durchsuchungsbeschlüsse und acht Haftbefehle wegen des Verstoßes gegen das BtMG und das WaffG/KrWaffKontrG erwirkt. Im Berliner Raum konnten insgesamt vier Haftbefehle vollstreckt werden. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen kam es zum Auffinden von Betäubungsmitteln, Schusswaffen (bei dem Präsidenten der Rockergruppierung), diversen Datenträgern u. a. verfahrensrelevanten Gegenständen sowie Zufallsfunden (u. a. gefälschte Impfpässe).

Eigentumskriminalität



Der Kriminalitätsbereich der Eigentumskriminalität belegte in Berlin mit 13 OK-Komplexe den zweiten Rang als Betätigungsfeld der OK. In diesem Bereich wiesen im Berichtsjahr sieben OK-Komplexe einen Bezug zu Kfz-Sachwertdelikten auf. Eine Tätergruppierung war deliktsübergreifend im Bereich der Fälschung tätig. Polnisch dominierte Tätergruppierungen hatten mit 53,8 % den größten Anteil an diesem Kriminalitätsbereich.

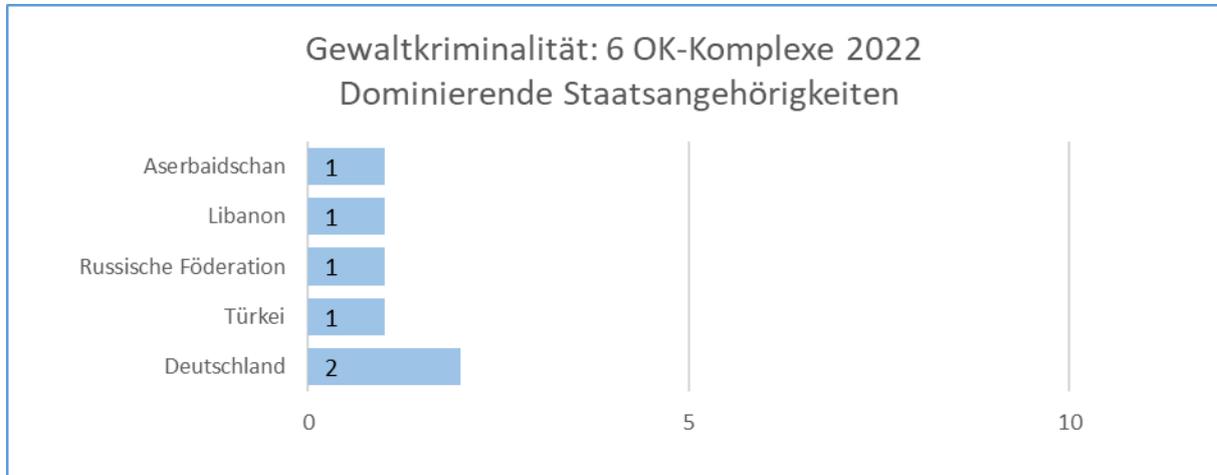
Fallbeispiel: Eigentumskriminalität

Spezialisierte Diebesbanden entwendeten Fahrzeuge unterschiedlicher Fahrzeugtypen in Schweden, Belgien, Frankreich und Deutschland. Durch Einbringen einer neuen Fahrgestellnummer und Ändern der Fabrikationsschilder erhielten die Fahrzeuge eine neue Identität. Entsprechende Fahrzeugpapiere dazu wurden in den Niederlanden und Polen gefälscht. Als Druckvorlagen dienten Originalpapiere, die vor Eintragung der entsprechenden Fahrzeugdaten chemisch bzw. mechanisch gesäubert wurden. Die Zulassung mit den verfälschten Fahrzeugdokumenten erfolgte mittels ortsansässiger Zulassungsdienste. Anschließend ließen die Täter über TÜV und Dekra Gutachten erstellen. Der Absatz der Fahrzeuge erfolgte per Schiff über Marseille nach Algerien, über Autohändler oder über Internetplattformen direkt an gutgläubige Erwerber. Unterstützt wurde die Tätergruppierung durch einen Behördenmitarbeiter, der Informationen aus behördeninternen Systemen an die Beschuldigten weitergab. In der Haftanstalt kam es des Weiteren zur Bedrohung und Einschüchterung von Tatbeteiligten.

Gewaltkriminalität



Gewaltkriminalität definiert sich durch Androhung und/oder Anwendung massiver körperlicher Gewalt als wesentlicher Bestandteil des kriminellen Tuns.



Die Anwendung von Gewalt bzw. anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel wird durch OK-Gruppierungen durchaus häufig eingesetzt (2021: 27 OK-Komplexe; 2022: 20 OK-Komplexe). Die gezielte Androhung oder Anwendung von Gewalt hat im Vorjahr mit acht OK-Komplexen im Hauptaktivitätsfeld "Gewaltkriminalität" einen bisherigen Höchststand erreicht. Im Berichtsjahr wurden sechs OK-Komplexe der Hauptaktivität "Gewaltkriminalität" zugeordnet. Hierbei waren die Tatverdächtigen in drei Fällen dem Clanumfeld sowie in zwei Fällen dem Umfeld der REOK zuzurechnen.

Fallbeispiel: Gewaltkriminalität

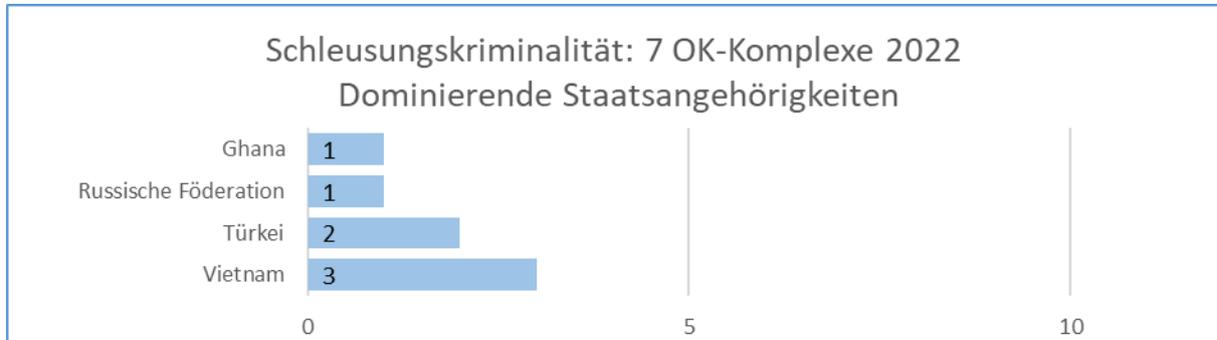
In einem bei der Staatsanwaltschaft Berlin geführten Verfahren wegen versuchten Raubmordes und wegen versuchten Mordes wurde ein Mobiltelefon des zu beiden Verfahren Beschuldigten beschlagnahmt und ausgewertet. In diesem waren diverse Sprach-, Video- und Textnachrichten gespeichert, welche die Vorbereitung, Durchführung sowie weitere Unterstützungs- und Verdeckungshandlungen zu einem Erpresserischen Menschenraub zum Nachteil eines 22jährigen Geschädigten belegen. Hierbei war eine Beteiligung von 13 Tätern, die der Clankriminalität zugerechnet werden ersichtlich.

Im März 2021 brachte demnach ein Täter durch einen offensichtlich illegalen Zugang zu Dateien türkischer Behörden den Aufenthaltsort des Geschädigten in Izmir/Türkei in Erfahrung. Sodann flog eine Gruppe von sechs Tätern in die Türkei, wo sie den Geschädigten in Izmir in ihre Gewalt brachten um von diesem oder seinen Angehörigen Geld zu erpressen. Der Geschädigte wurde hierzu in ein Hotel verschleppt. Die vor Ort anwesenden Täter dokumentierten die Misshandlung, Beleidigung, Bedrohung und Erniedrigung des Geschädigten mittels Video und verbreiteten diese innerhalb ihres engen Umfeldes, wobei durch diesen Personenkreis die Tat vielfältig durch Rat, Tat und psychische Unterstützung gefördert wurde. Dennoch gelang es dem Geschädigten sich den Tätern durch Flucht zu entziehen.

Schleusungskriminalität



„Unter dem Begriff **„Einschleusen“** versteht man das Herbeiführen der unerlaubten Einreise einer Person in einen Staat, in dem diese keinen Aufenthaltsstatus besitzt. Das Ziel der Schleuser ist dabei vorrangig das unmittelbare oder mittelbare Erlangen eines finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteils.“³



Im Bereich der Schleusungskriminalität wurde im Berichtsjahr durch die Bundespolizei in sieben OK-Komplexen ermittelt. In fünf Komplexen wurde durch die gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser, die aus Beamten des LKA Berlin und der Bundespolizei besteht, gemeinsam ermittelt.

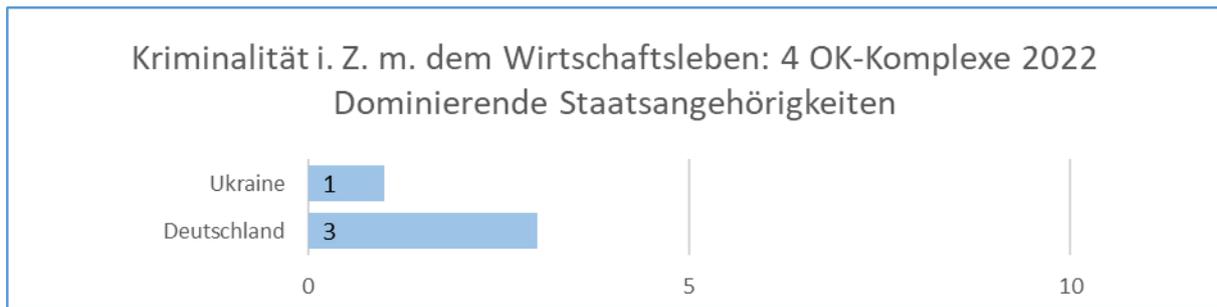
Fallbeispiel: Schleusungskriminalität

Die Ermittlungen zu den Mitgliedern einer türkisch dominierten Tätergruppierung ergaben, dass diese in den Deliktsbereichen der Schleusung und Urkundenfälschung auch Einfluss auf die öffentliche Verwaltung nahmen.

Die Gruppierung war durch Einbrüche in der Ausländerbehörde in den Besitz von „blanko“-Aufenthaltstiteln gelangt. Diese wurden unautorisiert ausgefüllt und dann in echte Pässe von Personen ohne einen aufenthaltsrechtlichen Status geklebt. Anschließend wurde der jeweilige Pass bewusst beschädigt, so dass zunächst ein Umtausch in der betreffenden Botschaft erforderlich wurde. Infolgedessen wurde in einem Berliner Bürgeramt der Titel aus dem alten beschädigten Pass in den neuen übertragen, wobei nun ein neues legales Klebeetikett aus dem Bestand des Bürgeramtes verwendet wurde. Hierdurch war der Anwender im Besitz eines Originalpasses und eines eingeklebten Titels ohne Fälschungsmerkmale und Fahndungsnotierung (sog. "wash-Titel"). Aufgrund fehlender Abfragemöglichkeiten in den Bürgerämtern erfolgten weder Abgleiche mit dem Bestand des Ausländerzentralregisters (AZR) noch mit Sachfahndungsnotierungen, sodass der fehlende Aufenthaltsstatus der vorsprechenden Person nicht bemerkt werden konnte. Der Modus Operandi wurde täterseits dahingehend verändert, dass eine Behördenmitarbeiterin eines Berliner Bürgeramtes bestochen wurde, die Aufenthaltstitelübertragungen in den ihr zuvor übergebenen zumeist türkischen Reisepässen vorzunehmen. Im Wissen um den fehlenden Aufenthaltsstatus erhielt diese im Einzelfall jeweils 5.000 € von der Gruppierung, welche selbst bis zu 18.000 € pro Einzelfall einforderte. Des Weiteren versuchte die Gruppierung weitere Behördenmitarbeiter von Bürgerämtern zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

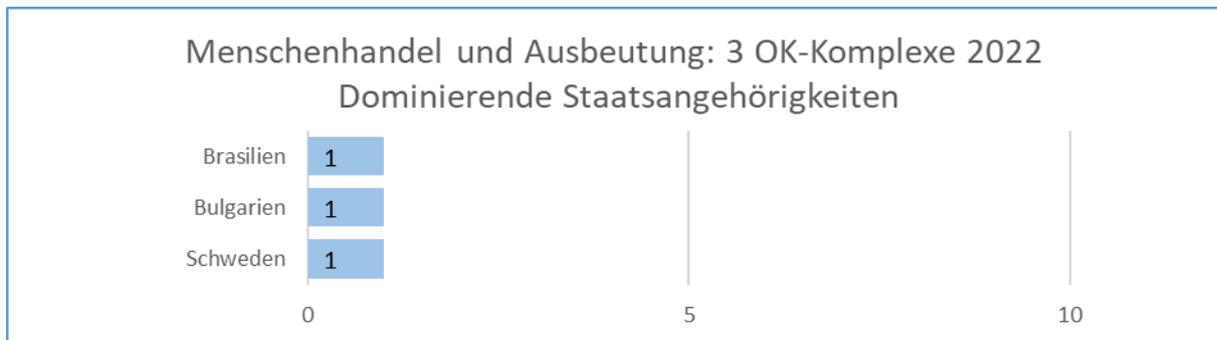
³ Quelle: www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Schleusungskriminalitaet/schleusungskriminalitaet_node.html

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben



Drei der vier OK-Komplexe sind von deutschen Staatsangehörigen (hiervon zwei mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit) dominiert. Bei den Betrugsdelikten handelt es sich um Trickbetrug mit verschiedenen Legenden zum Nachteil von alten Menschen (falsche Polizeibeamte), Leistungsbetrug, Computerbetrug sowie um gewerbsmäßigen Betrug im Zusammenhang mit Prozessbetrug.

Menschenhandel und Ausbeutung



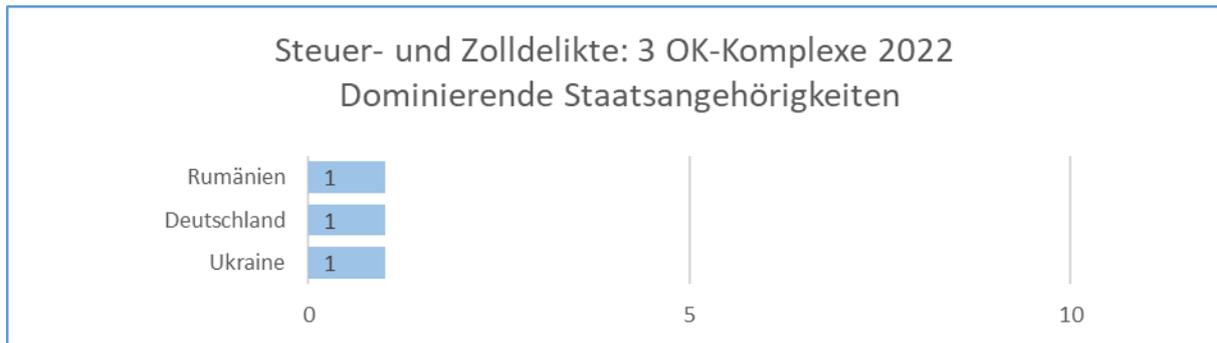
Im Jahr 2021 wurde der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung erstmals als eigener Hauptdeliktsbereich ausgewiesen. Zuvor zählten die einschlägigen Delikte zu den Hauptdeliktsbereichen Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben und Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben.

Der Hauptdeliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung enthält folgende rechtliche Einordnungen:

- Sexuelle Ausbeutung (§§ 232, 232a, 233a, 180a, 181a Strafgesetzbuch (StGB))
- Arbeitsausbeutung (§§ 232, 232b, 233, 233a, StGB)
- Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei (§§ 232, 232b, 233, 233a StGB)
- Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafen bedrohten Handlungen (§§ 232, 233, 233a StGB)
- Organhandel (§ 232 Abs. 1 Alt. 3 StGB)
- Zwangsheirat (§ 237 Abs. 1 StGB)

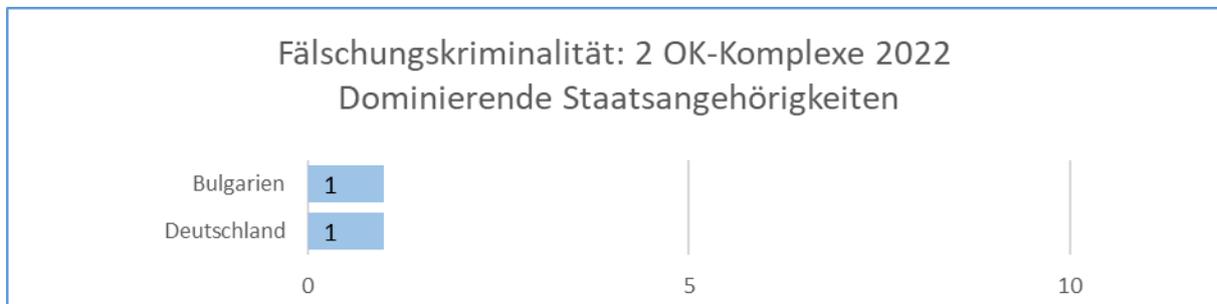
Die drei betrachteten OK-Komplexe betrafen gemäß der rechtlichen Einordnung in zwei Komplexen die Arbeitsausbeutung und in einem Komplex die sexuelle Ausbeutung.

Steuer- und Zolldelikte



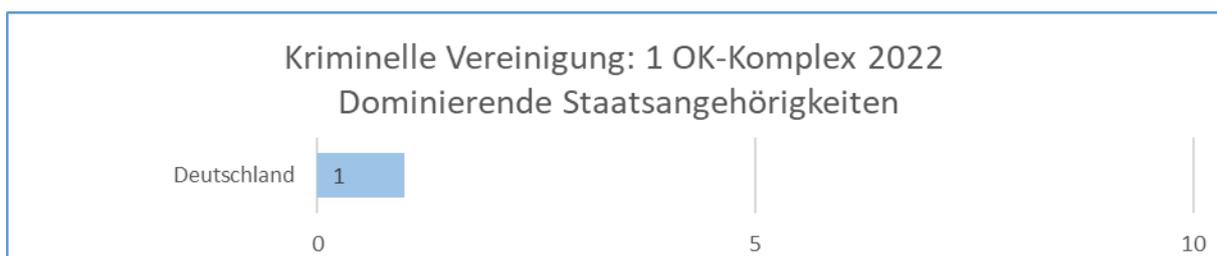
Die Ermittlungen zu den drei OK-Komplexen wurden durch das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg geführt.

Fälschungskriminalität



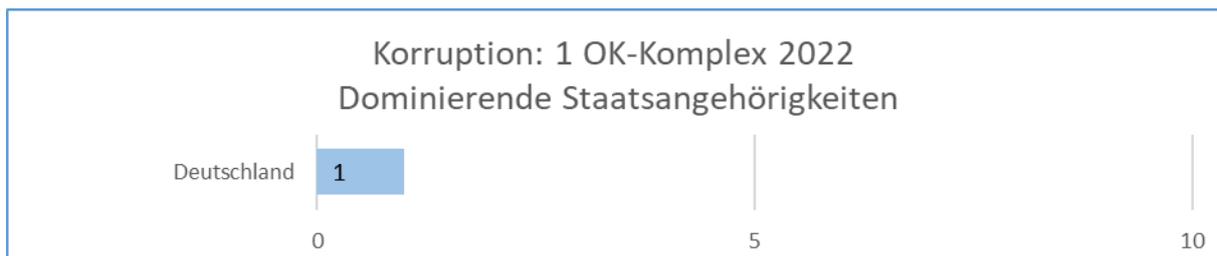
Die Anzahl der OK-Komplexe im Bereich der Fälschungskriminalität nahm im Vergleich zum Vorjahr um ein Verfahren zu. Gefälscht wurden Goldmünzen, Schmuckstücke und Geldnoten.

Kriminelle Vereinigung



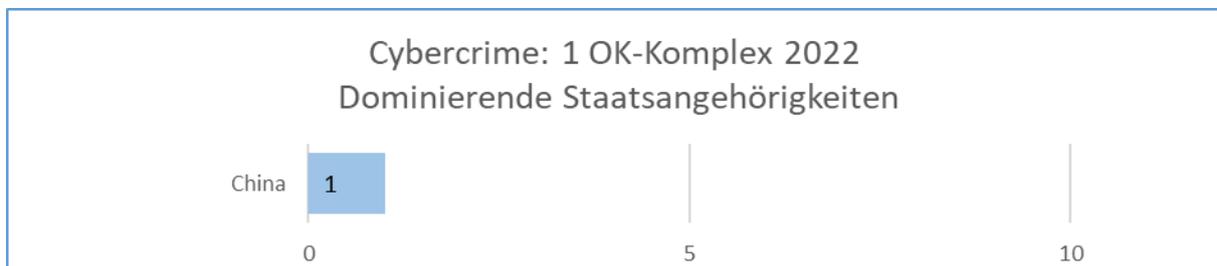
Im Jahr 2020 erfolgten, nach der Novellierung des § 129 StGB im Jahr 2017, erstmals in Berlin Ermittlungen gegen eine OK-Gruppierung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Diese Ermittlungen wurden auch im Jahr 2022 fortgesetzt.

Korruption



Im Jahr 2021 wurde erstmals der Deliktsbereich Korruption als eigener Hauptdeliktsbereich ausgewiesen. Das durch die Polizei Berlin bearbeitete Verfahren wurde im Jahr 2022 fortgeschrieben.

Cybercrime



Die Ermittlungen zu dem OK-Komplex wurden durch die Bundespolizei geführt.

3. Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

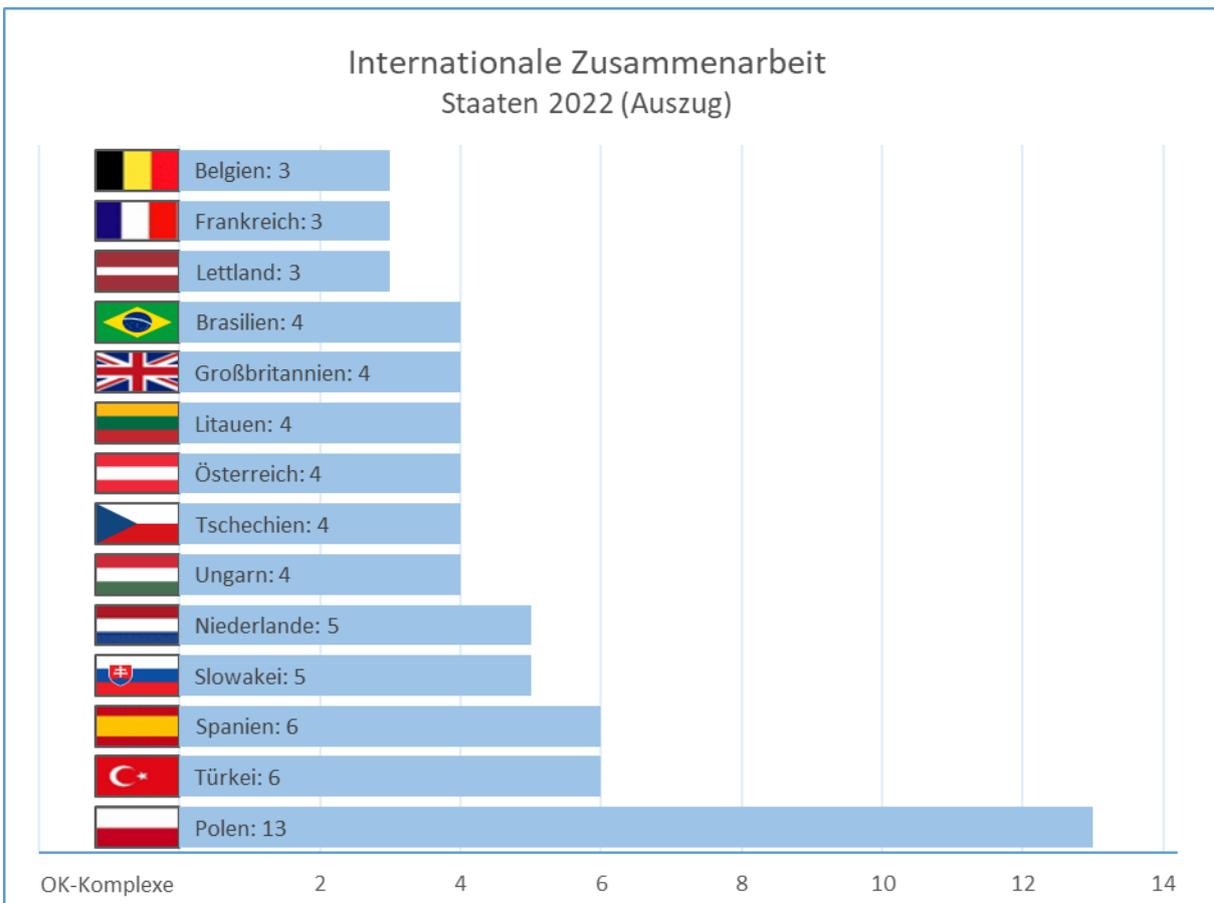


Bei dem Merkmal der **internationalen Tatbegehung** muss die OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen aktiv gewesen sein.

| | 2022 | 2021 |
|-----------------------------------|--------------|-------|
| Internationale Tatbegehung (in %) | 62,3% | 54,5% |



Internationale Zusammenarbeit liegt vor, wenn neben deutschen Ermittlungsbehörden mindestens ein weiterer Staat z. B. in Form eines allgemeinen polizeilichen Informationsaustausches, eines Rechtshilfeersuchens, bi- oder multilateraler Maßnahmen, operativer oder gemeinsamer Ermittlungsgruppen, Joint Investigation Teams oder auch mit der Einbindung von Verbindungsbeamten an der Bearbeitung des Verfahrens beteiligt wird.



Es wurden 43 OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland gemeldet. In Berlin konnten Verbindungen und Beziehungen zu insgesamt 39 unterschiedlichen Staaten festgestellt werden. Hier ist jeweils eine geringfügige Abnahme im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Geschäftsfelder der Organisierten Kriminalität weisen generell einen hohen Bezug zur internationalen Kriminalität auf.

Bei 18,8 % (2021: 19,5 %) der Berliner OK-Komplexe bestehen Bezüge nach Polen. Deliktisch handelt es sich oft um internationale Kraftfahrzeugverschiebung. Polen, mit seiner Nähe zu Berlin, ist ein wichtiger Stützpunkt für mobile, international operierende, organisierte kriminelle Gruppierungen in diesem Phänomenbereich.

Die hohe Anzahl der OK-Komplexe mit Bezügen ins Ausland erfordern eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland.

Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit in diesen Sachverhalten wird stetig durch bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie Einleitungen von Spiegelverfahren, Bildung operativer Ermittlungsgruppen und Einrichtungen von Joint Investigation Teams verbessert. Exemplarisch in Bezug auf die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Beteiligung an internationalen EU-Projekten zu nennen.

Innerer Sicherheitsfonds (ISF) ⁴



*Der **Innere Sicherheitsfonds (ISF)** wird aus den Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert. Seit dem 1. Januar 2014 wird er sowohl zentral durch die EU-Kommission als auch dezentral direkt über die Mitgliedstaaten verwaltet. Die zuständige Behörde des ISF für den Teilbereich Sicherheit ist beim Bundeskriminalamt angesiedelt.*

Am EU-geförderten ISF-Projekt S.W.O.R.D⁵ waren die Fachdienststellen zur Bekämpfung der internationalen KFZ-Verschlebung sowie der REOK beteiligt. Das Projekt startete im Jahr 2021 und endete nach einer Verlängerung zum 31. August 2023. Die Projektleitung oblag der französischen Polizei in enger Kooperation mit dem BKA. Es nahmen 30 Länder und mehrere europäische Institutionen daran teil.

Im September 2022 wurden durch die beteiligten Berliner Dienststellen je ein Netzwerktreffen in Frankreich bzw. Polen durchgeführt. Insgesamt nahmen mehr als 100 Vertreter von Polizeibehörden aus 18 Ländern teil.

Bei der Abschlusskonferenz am 19. Juni 2023 wurden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt: es wurden 128 Tätergruppierungen zerschlagen, 6,51 Mio. € sichergestellt bzw. abgeschöpft und 4,51 Mio. € an entwendeten Gütern an Geschädigte zurückgegeben.

⁴ www.innerersicherheitsfonds.de

⁵ *Struggling against Widespread Organized property crime at the Root and in all it's Dimensions*

European multidisciplinary platform against criminal threats (EMPACT)⁶

EMPACT (European multidisciplinary platform against criminal threats, dt.: europäischer multidisziplinärer Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung) ist ein Förderprogramm des Europäischen Polizeiamtes EUROPOL, mit welchem Projekte zur Bekämpfung internationaler Kriminalitätsphänomene gefördert und die strategische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützt wird.

Innerhalb Europas nimmt EUROPOL hierbei als Koordinator eine wichtige Rolle ein; für Deutschland nimmt das BKA die nationale Gesamtkoordination wahr.

Im Bereich der internationalen Kfz-Verschlebung erfolgte die gemeinsame Beantragung mit u. a. polnischen Dienststellen von Low-Value-Grants-Fördermitteln aus EMPACT-Geldern zur Bekämpfung zuvor identifizierter Tätergruppierungen.

⁶ www.europol.europa.eu/empact

4. Schwere strukturelle Kriminalität



Schwere strukturelle Kriminalität (SsK)

Schwere strukturelle Kriminalität liegt vor, wenn sich mindestens drei Personen zusammengeschlossen haben und fortgesetzt (der Gruppe dienliche) Straftaten begehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von herausragender Bedeutung sind. Dies liegt im Regelfall vor, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung oder eine empfindliche Störung des Rechtsfriedens eingetreten ist. Darüber hinaus sollte ein besonderes kriminelles Potenzial erkennbar sein.

Diese Strukturen weisen in der Regel eine flache Hierarchie auf, bei der eine sich anlassbezogen ändernde Gruppenzusammensetzung um einen beständigen, dominierenden Kern bildet. Die Struktur setzt sich häufig heterogen zusammen und basiert oft auf langjährigen persönlichen und kriminellen Beziehungsgeflechten. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an der jeweiligen Straftat, arbeitsteilig, nach Fähigkeit/Fertigkeit und auf Zeit mit dem Ziel der Profitmaximierung zusammen.

Die seit Anfang des Jahres 2020 ausgewerteten entschlüsselten Daten aus kryptierter Telekommunikation gewährten den Strafverfolgungsbehörden tiefe Einblicke in die Aktivitäten einer Vielzahl krimineller Gruppierungen und offenbarten dabei ein großes Ausmaß an schwersten kriminellen Handlungen, geprägt u. a. von einem enormen Gewaltpotenzial. Ohne eine Dekryptierung wären diese Sachverhalte nicht in das Hellfeld gelangt. Die weitere Analyse der Daten ergab, dass nur ein relativ geringer Teil der handelnden Gruppierungen unter die OK-Definition subsumiert werden konnte und somit nicht ins Bundeslagebild OK Einzug fand. Dabei sind solche Gruppierungen für große Teile der Schweren Kriminalität in Deutschland verantwortlich.

In Unterscheidung zur OK-Definition weisen diese Tätergruppen z. B. häufig eine flache Hierarchie auf, haben eine hohe Fluktuation innerhalb der Gruppe und sind im Hinblick auf die Herkunft ihrer Mitglieder vielfach heterogen strukturiert.

Aufgrund der Relevanz dieser Erkenntnisse hat sich die Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) eingehend mit dem Thema befasst und die Notwendigkeit gesehen, auch diejenigen kriminellen Gruppierungen zu betrachten, die zwar formal nicht der OK-Definition entsprechen, aber aufgrund Ausmaßes und Schwere der begangenen Straftaten eine relevante Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in Deutschland darstellen. Mit einer Erfassung dieses Bereichs der Kriminalität soll es den Strafverfolgungsbehörden künftig möglich sein, den Blickwinkel der Auswertung zu erweitern, die Erkenntnislage zu Schwerer und Organisierter Kriminalität zu präzisieren und so u. a. zielgerichtete Bekämpfungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern erarbeitete daher eine Beschreibung von Schwerer struktureller Kriminalität (SsK), die sich von der OK-Definition nach unten abgrenzt, aber gleichzeitig dem Potenzial dieser Begehungsform Rechnung trägt und somit eine Erfassung ermöglicht. Diese Beschreibung soll künftig neben der OK-Definition Anwendung finden. Der Anteil der Gruppierungen, welche dem Bereich der SsK zugeordnet werden können, dürfte nach derzeitigem Kenntnisstand um ein Vielfaches größer sein als der Anteil der festgestellten OK-Gruppierungen, wengleich hierzu mangels dedizierter Erhebung noch keine statistischen Werte vorliegen.

Die SsK-Gruppierungen verursachen z. T. erhebliche (wirtschaftliche) Schäden und können z. B. durch öffentlichkeitswirksame Straftaten oder offen ausgetragene Konflikte untereinander das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen. Um Gruppierungen der SsK abbilden zu können und erste Einschätzungen zu diesen Strukturen zu erlangen, werden zunächst ausgewählte Fälle erhoben, die der Beschreibung von SsK entsprechen und einen Eindruck von der möglichen Bandbreite und dem kriminellen Potenzial dieser Strukturen vermitteln⁷.

Der unten exemplarisch dargestellte Sachverhalt zeigt deutlich, wie professionell und strukturiert die Täter agieren und dabei z. T. über Jahre bestehende Beziehungsgeflechte für ihre Zwecke nutzen. Die Heterogenität der kriminellen Strukturen spiegelt sich häufig in ihrer ethnisch/sprachlich/kulturellen Vielfalt wieder, in der hergebrachte Rivalitäten von untergeordneter Bedeutung sind. Die Gruppierungen begründen in der Regel keine gewerbsmäßigen/geschäftsähnlichen Strukturen im Sinne der OK-Definition und streben nicht nach Einflussnahme auf gesellschaftliche Institutionen, wobei im Einzelfall Korruptions- oder Nötigungsdelikte zum Tragen kommen können. Für die Bewertung einer Straftat als „herausragend“ im Sinne der Definition ist eine öffentliche oder mediale Wahrnehmung nicht zwingend erforderlich.

Fallbeispiel: Schwere strukturelle Kriminalität

Seit 2018 gibt es mehrere Fälle von versuchten und vollendeten Einbrüchen in Banken. Ziel der Täter sind die Kundenschießfächer. Die Einbrüche finden am helllichten Tag während der Geschäftsöffnungszeiten statt, da die zumeist im Keller befindlichen Tresorräume in dieser Zeit offenstehen und somit der Zugang zu den Schließfächern ohne größere Schwierigkeiten möglich ist. Die Täter dringen durch Aufhebeln der Fluchttüren vom Keller oder der Tiefgarage in die Räumlichkeiten der Banken ein und brechen bis zu zehn Kundenschießfächer auf. Die Beutesumme liegt im mittleren sechsstelligen bis beginnenden siebenstelligen Euro-Bereich.

Am 1. Oktober 2022 versuchen die Täter erstmalig in der Nacht mittels eines Kernbohrers in den Tresorraum einer Bank einzudringen. Vier von fünf handelnden Tätern können auf frischer Tat festgenommen werden; der fünfte wird im Nachgang der Tat gefasst. Die Täter hatten die Bank zuvor intensiv ausgespäht und hielten sich insgesamt in zwölf Nächten in den Räumlichkeiten der Bank auf. Erst in der zwölften Nacht setzten sie unmittelbar zur Tat an.

Der Kern der Gruppe besteht aus zwei Personen, die seit 2010 gemeinsam handelnd in Erscheinung treten. Die erste gemeinsam begangene Straftat war ein Tageswohnungseinbruch. In der Folgezeit treten sie immer wieder gemeinsam durch Einbruchstaten in Erscheinung, die von der Qualität her zunehmen. Erste Erkenntnisse zu einem Einbruch in Banken liegt bei einem von beiden im Jahr 2018 vor. Der andere kann erstmalig im Jahr 2020 mit derartigen Taten in Verbindung gebracht werden. Im Jahr 2022 werden diese beiden Personen beim Ausspähen einer Bank gemeinsam mit einem dritten Tatverdächtigen festgestellt.

Um die beiden Täter herum gruppieren sich weitere zehn bis 15 Personen, die wechselhaft an den Straftaten teilnehmen. Die Tatverdächtigen sind zwischen 30 und 40 Jahren alt.

⁷ Quelle: Auszug aus Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2022, Seite 59

5. Fazit

Von den 69 in Berlin bearbeiteten OK-Komplexen wurden 48 durch die Polizei Berlin und 21 durch Bundesbehörden geführt.

Die OK in Berlin ist in weiten Teilen geprägt durch gewerbliche oder geschäftsähnliche, profitorientierte Strukturen. Die gezielte Androhung oder Anwendung von Gewalt ist in diesem Berichtsjahr mit sechs (2021: 8) aufgeführten OK-Komplexen zurückgegangen. Der Versuch der Einflussnahme der OK auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder die Wirtschaft ist im Hellfeld nur sehr selten festzustellen.

Die Kriminalitätsphänomene

- ☞ **Clankriminalität** insbesondere durch arabischstämmige Tatverdächtige;
- ☞ **Russisch-Eurasische OK** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus der geopolitischen Region Nordkaukasus;
- ☞ **internationale Kfz-Verschiebung** durch kriminelle Strukturen aus Osteuropa;
- ☞ Outlaw Motorcycle Gangs („**Rocker**“);
- ☞ **Menschenhandel** zur sexuellen Ausbeutung bzw. zur Ausbeutung der Arbeitskraft („Moderne Sklaverei“) mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südosteuropa;
- ☞ **Schleusungskriminalität** mit dem Schwerpunkt Tatverdächtige aus Südostasien;
- ☞ **Rauschgiftschmuggel und -handel** durch multiethnische kriminelle Strukturen;
- ☞ **herausragende Raub- und Einbruchskriminalität** durch kriminelle Strukturen (Banden), auch mit Bezügen zur Organisierten Kriminalität,

stellten auch in diesem Berichtszeitraum die Schwerpunkte bei der polizeilichen Bekämpfung der OK dar.

In den vorangegangenen Jahren stieg der Anteil der OK-Komplexe im Kriminalitätsbereich **Rauschgifthandel und -schmuggel** stetig an. Auch im Berichtsjahr stellt dieser Bereich weiterhin das Hauptbetätigungsfeld und die wichtigste Einnahmequelle der OK dar. Es waren erneut hohe Sicherstellungsmengen sowie eine ungebrochene Verfügbarkeit von illegalen Betäubungsmitteln zu verzeichnen. Die weltweite Covid-19-Pandemie konnte den internationalen Rauschgiftschmuggel trotz logistischer Behinderungen demnach nicht nachhaltig beeinträchtigen. Rauschgifthandel und -schmuggel bleibt für die Organisierte Kriminalität weltweit die lukrativste Einnahmequelle und ist somit für OK-Gruppierungen von besonderer Bedeutung. Die Täter handelten überwiegend deliktsübergreifend und waren in den Nebenaktivitätsbereichen der Gewaltkriminalität, des Waffenhandels und -schmuggels, der Geldwäsche sowie der Wirtschaftskriminalität vertreten.

OK-relevante Straftaten im Umfeld der „**Clankriminalität**“, vorwiegend begangen durch arabischstämmige Tatverdächtige, stehen weiterhin im besonderen Fokus der Polizei Berlin und werden verstärkt ganzheitlich und behördenübergreifend bekämpft. Im Bereich der Clankriminalität sind kriminelle Mitglieder arabischstämmiger Gruppierungen grundsätzlich bestrebt, neue Kriminalitätsmärkte zu identifizieren und für sich zu nutzen.

Durch die Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität im BKA und den Ausbau des Zentrums für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (LKA 734

ZAK BkS) im LKA Berlin sind die polizeilichen Aktivitäten aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt. Kooperationen aus Polizei, Zoll, Ordnungsämtern, Jugendämtern und Finanzbehörden zeigen Wirkung und trugen punktuell zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erkenntnisgewinnung bei.

„**Rockerkriminalität**“ umfasst in Berlin überwiegend im Verborgenen stattfindende Aktivitäten im Bereich der Gewalt- und Rauschgiftkriminalität. Auch bei Türsteher- und Sicherheitsdiensten sind Personen tätig, die dem Rockermilieu zuzurechnen sind. Dominanteste Rockergruppierung in Berlin war wie in den Vorjahren der Hells Angels Motorcycle Club (HAMC).

Im September 2022 wurde der HAMC Berlin Central und die Supportgruppe MP 81 Berlin Central mit Verfügung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in enger Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin verboten. Beide galten als Nachfolgeorganisationen der im Mai 2012 verbotenen Gruppen HAMC Berlin City und MG 81 Berlin City.

Auch wenn dadurch die Erkennbarkeit der OMCG`s in der Öffentlichkeit erschwert ist, hat gerade das sogenannte „Kuttentrageverbot“ die traditionellen Rockergruppierungen und deren Supporter massiv im Ausleben ihres Dominanzverhaltens beeinträchtigt und deren Attraktivität für Jüngere erheblich gemindert. Unstrittig ist, dass Rockergruppierungen weiterhin Straftaten (z. B. BtM-Handel, Schutzgelderpressungen im Milieu) zur Aufrechterhaltung der internen Strukturen und zur Bestreitung des Lebensunterhalts ihrer Mitglieder begehen. Dies geschieht jedoch inzwischen überwiegend im Verborgenen und bedarf daher einer besonders intensiven polizeilichen Erkenntnisgewinnung. Anhaltspunkte für drohende gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen traditionell rivalisierenden Rockergruppierungen haben sich im Berichtszeitraum in Berlin nicht ergeben, wobei Gewaltexzesse im Einzelfall auch künftig nie völlig auszuschließen sind.

Neben dem zentralen Aspekt der „Gewinnmaximierung“ bleibt Gewalt ein wesentlicher und relevanter Bestandteil des Modus Operandi von **REOK**. Auch in diesem Berichtsjahr haben aufstrebende kriminelle Gruppierungen tschetschenischer Herkunft auf Grund ihrer hohen Gewaltbereitschaft und bewusst eingesetzten expressiven Außenwirkung den Fokus auf sich gelenkt. Die dynamische Entwicklung dieser kriminellen Strukturen im Grenzbereich zwischen qualifizierter Bandenkriminalität und etablierter OK wird durch die Polizei Berlin aufmerksam betrachtet und mit aller Konsequenz präventiv und repressiv bekämpft. Der Russland-Ukraine-Krieg stellt einen bedeutsamen Wirkfaktor dar, welcher die Entwicklung und Aktivitäten des REOK-Milieus signifikant beeinflusst.

Im Berichtsjahr spielte der Einblick in die von den OK-Tätern genutzte **Kryptokommunikation** für die Polizei Berlin wieder eine herausragende Rolle. Im Jahr 2022 wiesen im Bereich der Rauschgiftkriminalität 16 OK-Komplexe einen entsprechenden EncroChat-Bezug auf. Hier traten kriminelle Gruppierungen in Erscheinung, die bisher in Berlin nicht aufgefallen waren, jetzt aber einen nicht unerheblichen Teil der durch die Polizei Berlin zugeordneten und identifizierten User ausmachten. Das Erkennen dieses Schwerpunktes führte zur temporären Einrichtung einer neuen Organisationsstruktur in der Abteilung für Organisierte Kriminalität im LKA, die sich ausschließlich der Bearbeitung von priorisierten Verfahren mit EncroChat-Bezug widmet. In Ergänzung dazu leisten weitere Ermittlungsdienststellen des LKA 4, die Referate Kriminalitätsbekämpfung der örtlichen Polizeidirektionen sowie das

Zollfahndungsamt (ZFA) Berlin/Brandenburg einen maßgeblichen Beitrag bei der Bearbeitung des Komplexes EncroChat.

Die Organisationstruktur der OK-Bekämpfung im LKA 4 wurde hinsichtlich der EncroChat-Erkenntnisse neben der bisherigen Fokussierung auf klassische, verfestigte OK-Strukturen zu flexiblen, den jeweiligen Erfordernissen angepassten Bandenstrukturen weiter ausgebaut.

Die Polizei Berlin hat im Berichtszeitraum, trotz intensiver Aufklärung und behördlicher Vernetzung, keine OK-Komplexe gegen kriminelle Strukturen aus den Bereichen der **italienischen** und **vietnamesischen OK** geführt. Es haben sich im Hellfeld keine validen Indikatoren für die verfestigte Existenz entsprechender OK-Strukturen gezeigt. Es konnten in Berlin ebenfalls keine Anhaltspunkte für gefestigte, über den Einzelfall hinausgehende Bezüge von OK-Gruppierungen zum Bereich Politisch motivierter Kriminalität festgestellt werden.

Im Jahr 2022 war im Bereich der **internationalen Tatbegehung** im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der vermutlich pandemiebedingte Rückgang wurde in diesem Jahr nicht mehr verzeichnet und erreicht mittlerweile wieder nahezu den Vor-Corona-Stand.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, insbesondere die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen, dürften den seit dem Jahr 2020 erfassten Rückgang der Eigentumskriminalität verstärkt haben. Gab es 2021 noch 15 OK-Komplexe sind es im Jahr 2022 13 OK-Komplexe. Dennoch stellt die qualifizierte Eigentumskriminalität direkt nach dem Rauschgifthandel und -schmuggel weiterhin ein Hauptbetätigungsfeld und eine wesentliche Einnahmequelle der OK dar.

6. Ausblick

Die Entschlüsselung der EncroChat-Kommunikationsverläufe hat untermauert, dass die klassische OK mit festgefügt Gruppen, die über die Ethnie oder andere identitätsstiftende Merkmale (z. B. OMCG) dauerhaft aneinandergebunden sind, nicht die einzige Form einer signifikanten Bedrohung für das Gemeinwesen darstellt, sondern die ebenso im Vorfeld existierende oder zum Teil auch ineinandergreifende strukturierte Schwere und Schwerste Kriminalität. Die Täter arbeiten in zunehmendem Maße flexibel, arbeitsteilig und auch außerhalb der bekannten bzw. eigenen Gruppenstrukturen zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen zusammen.

Das Thema wurde bundesweit in verschiedenen (polizeilichen) Gremien behandelt und es wurde festgestellt, dass eine neue Bewertung der strategischen Ausrichtung der OK-Bekämpfung erforderlich ist, um auf dieser Grundlage bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren. Die Weiterentwicklung sowie Feinabstimmung der Prozesse und Strukturen zur Bekämpfung der Bandenkriminalität ist der nächste Schritt, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren innerhalb und außerhalb der Behörde gewährleisten zu können.

Die Erhebungsprozesse des Bundeslagebildes und damit einhergehend der Landeslagebilder für den OK-Bereich werden evaluiert, überarbeitet und um den Bereich der Schwere strukturierten Kriminalität erweitert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich nicht alle aktuellen Phänomene der OK im Rahmen einer alleinig quantitativen Auswertung statistisch erhobener Vorgangszahlen abbilden lassen, sondern vor allem einer qualitativen Bewertung und Darstellung bedürfen.

Darüber hinaus umfasst das Tätigkeitsspektrum im Bereich der OK vielfältige - zum Teil komplexe und längerfristige - Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, deren Ergebnisse ebenfalls nicht in Form von Zahlen messbar sind und in eine darauf basierende Darstellung einfließen können.

Die Digitalisierung hat das Kommunikations- und Informationsverhalten unserer Gesellschaft stark verändert. Die Auswertung kryptierter Täterkommunikation wird auch zukünftig eine herausragende Rolle für die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowohl in der Verfolgung als auch in der Verhütung schwerer Straftaten einnehmen. Die international agierenden Täter kommunizieren intensiv, jederzeit und ohne die Beschränkung durch Ländergrenzen. In diesem Zusammenhang sind die Nachrüstung der bestehenden technischen Ausrüstung bzw. die Implementierung neuer Technik sowie der erforderlichen IT-Expertise, die den steigenden Anforderungen einer modernen Beweisführung gerecht wird, von elementarer Bedeutung für die polizeiliche Arbeit. Dazu zählt auch die effiziente Informationsverarbeitung, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung großer Datenmengen.

Für die Gewährleistung einer nachhaltigen Kriminalitätsbekämpfung nimmt vor allem die Durchführung von Finanzermittlungen weiter an Bedeutung zu. Die Analyse der Finanzströme trägt zum Erkennen der Strukturen, zur Aufdeckung der Tatbeiträge und zur Identifizierung der im Verborgenen agierenden Profiteure bei. Erfolgreiche Vermögensabschöpfung entzieht den kriminellen Netzwerken die Möglichkeiten zur Geldwäsche, zur Realisierung von Gewinnen sowie zur Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten und untergräbt damit die zentrale Motivationslage bzw. die weitere Handlungsbasis.

Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung bleibt weiterhin eine ganzheitliche, vom Aufbau her flexible und täterorientierte Bekämpfung struktureller Kriminalität (OK, OK-Vorfeld, Schwere strukturelle Kriminalität / Bandenkriminalität) durch lageangepasste Bündelung verfügbarer Fachkompetenzen verschiedener inner- aber auch außerbehördlicher Dienststellen.